Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2010

und des Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2010

der

Kreisstadt Siegburg

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.2.1 Bilanz	7
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.4 Anhang	8
4.1.3 Lagebericht	ς
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende	
Maßnahmen	ς
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	9
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2010	10
4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2010	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
5.1 Vermögenslage	13
5.2 Schuldenlage	16
5.3 Ertragslage	18
5.4 Finanzlage	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
7. Schlussbemerkung	23

#### **Anlagen**

#### Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 7 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

#### Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2010 (Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)
- Anlage 13 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 14 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

Anlage 15 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

#### 1. Prüfungsauftrag

Die

#### Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 21. Juni 2010 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 23. Juni 2010 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstattung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PS 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Kreisstadt (Anlage 13) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem Entwurf IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n.F.), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 15 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 4. Mai / 23. Juni 2010 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

#### 2. Grundsätzliche Feststellungen

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2010, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Lagebericht 2010 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Lagebericht 2010 sind zur Beurteilung der Lage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 428,6 Mio. € bzw. 97,28 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite dar.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten zusammen.

In 2009 kam es aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu einem Einbruch im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen. Für die zukünftigen Jahre wird jedoch mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 515 % erfolgte in 2011.

Bei den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs sanken die Schlüsselzuweisungen in 2009 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls, zwischenzeitlich ist jedoch wieder eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen festzustellen.

Zur Vermeidung von Risiken hinsichtlich der zukünftigen Belastung des städtischen Haushaltes wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2010 Rückstellungen gebildet. So wurde sämtlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, soweit diese die gesetzlichen Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW erfüllen. Insofern wird eine zukünftige Belastung des Haushaltes für bereits zum Abschlussstichtag bestehende finanzielle Risiken weitgehend vermieden.

Bei den Zinsaufwendungen besteht das Risiko einer weiteren Zinssatzerhöhung; bereits in 2011 wurde eine Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank um 0,25% auf 1,25% beschlossen. Zur Optimierung wurden und werden auch zukünftig derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Eine strukturelle und strategische Neuausrichtung wurde durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 erreicht; in der Anstalt wurden verschiedene kommunale Aufgaben neu gebündelt wie u.a. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie sämtliche kulturellen Bereiche.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Kreisstadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Kreisstadt falsch eingeschätzt werden.

#### 2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

#### Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabeund Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 9. März 2012 aufgestellte und vom Bürgermeister am 9. März 2012 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2010 wurde am 15. März 2012 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist der geprüfte Jahresabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist des § 96 Abs. 1 GO NRW verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir mit Ausnahme der vorgenannten Verstöße keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

#### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechenlegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

#### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. September 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 20. Oktober 2011 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung sowie der vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens sowie der Anlagen im Bau),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Sonderposten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns hinsichtlich des Forderungsbestandes von der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von April bis zum 24. Mai 2012 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 22. Mai 2012 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

#### 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem®kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem®kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls rechnergestützt. Zur Anwendung kommt das o.g. EDV-Programm newsystem®kommunal.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Kreisstadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFEG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Kreisstadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweisund Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

#### 4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### 4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2010 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

#### 4.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungsund Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitenspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungsund Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

#### 4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2010 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

#### 4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2010

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Betrugen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Betrugen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** neben dem Abwasserwerk sowie dem Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg auch das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Schreiben des Kreises vom 30. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Vermögensgegenstand von rechtlich unselbständigen Stiftungen nach deren Auffassung in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO NRW separat nach seiner sachlichen Art den einzelnen Bilanzposten der Gemeinde (wie eigenes Gemeindevermögen) zuzuordnen ist, wodurch jeweils der Ansatz als einheitlicher Vermögensgegenstand des Finanzanlagevermögens für das Gesamtvermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausscheidet. Die vorstehende Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird damit begründet, dass die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum NKF die Erläuterung beinhalten würde, dass "im Bilanzbereich "Finanzanlagen" grundsätzlich nur gemeindliche Beteiligungen mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (...) [wären]. (...) [Das Vermögen unselbständiger Stiftungen wäre] unter den übrigen Bilanzposten bei der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen."

Gemäß der vorgenannten Rechtsauffassung wäre beispielsweise ein Wohngebäude innerhalb des Gesamt-Ver-

mögens einer unselbständigen Stiftung unter der Bilanzposition "1.2.2.3 Wohnbauten" auszuweisen. Diese Vorgehensweise würde bedeuten, dass das jeweilige Stiftungsvermögen für den Bilanzausweis vollständig zergliedert werden müsste und im allgemeinen Aktivvermögen der Kommune "verteilt" untergehen würde. Allein an einem erläuternden "Davon-Vermerk" unterhalb einer jeden Bilanzposition bzw. alternativ als zusätzliche Angabe im Anhang wäre die stiftungsrechtliche Bindung des jeweiligen Vermögensgegenstandes noch erkennbar. Gegen diese Auslegung spricht einerseits die gesetzliche Regelung aus § 97 Abs. 1 GO NRW, die in Ziffer 2 normiert, dass das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen Sondervermögen der Gemeinde ist. Andererseits enthält § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, der ausschließlich gesetzliche Bewertungsregelungen zum Finanzanlagevermögen einer Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz regelt, ausdrücklich in Satz 2 ein Bewertungswahlrecht für dort namentlich aufgeführte "rechtlich unselbstständige Stiftungen". Eine solche gesetzliche Regelung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es den entsprechenden Posten in der kommunalen Eröffnungsbilanz auch tatsächlich gibt.

Da es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden
und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der
kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen, wurde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst.
Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemH-VO NRW angesetzt.

Die Instandhaltungsrückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

#### 4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2010

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert bzw. zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind. Soweit die fehlerhaften Wertansätze im Jahresabschluss 2010 nach Maßgabe des § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW korrigiert wurden, sind die Wertkorrekturen oder Wertnachholungen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Zu den von der Kreisstadt Siegburg im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommenen Wertkorrekturen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 11 in dem als Anlage 4 beigefügten Anhang.



#### 5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2010 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

#### 5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.1	2.2010	31.1	2.2009	Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	545	0,1	512	0,1	33
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und	65.073	14,8	65.159	14,8	-86
grundstücksgleiche Rechte Infrastrukturvermögen Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Maschinen und technische Anlagen,	128.757 76.380 6.088	29,3 17,3 1,4	130.118 77.016 6.088	29,7 17,5 1,4	-1.361 -636 0
Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.080 5.003 1.969	0,5 1,1 0,4	2.322 4.462 1.511	0,5 1,0 0,3	-242 541 458
Sachanlagen	285.350	64,8	286.676	65,2	-1.326
Finanzanlagen	142.721	32,4	142.772	32,5	-51
langfristig gebundenes Vermögen	428.616	97,3	429.960	97,8	-1.344
Vorräte	137	0,0	141	0,0	-4
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände	9.081 949 87	2,1 0,2 0,0	7.781 501 7	1,8 0,1 0,0	1.300 448 80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.117	2,3	8.289	1,9	1.828
Liquide Mittel	403	0,1	274	0,1	129
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	10.657	2,4	8.704	2,0	1.953
Rechnungsabgrenzungsposten	1.376	0,3	855	0,2	521
Vermögen	440.649	100,0	439.519	100,0	1.130

### Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.853.554,75		28.881.523,25
- Aufbauten	26.028.544,16	54.882.098,91	26.028.544,16
Ackerland	·		
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.503.132,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.688.840,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		6.999.888,50	7.057.268,50
		65.073.079,41	65.159.307,91

## Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedern sich wie folgt:

	€	31.12.2010 €	31.12.2009
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	538.154,00		538.154,00
- Gebäude	1.717.123,72	2.255.277,72	1.752.385,12
Schulen			
- Grund und Boden	15.516.069,89		15.516.069,89
- Gebäude	58.444.672,17	73.960.742,06	58.842.712,81
Wohnbauten			
- Grund und Boden	854.505,96		854.505,96
- Gebäude	1.250.689,01	2.105.194,97	1.279.749,79
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und			
Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.883.694,34		7.883.694,34
- Gebäude	42.551.706,04	50.435.400,38	43.450.779,87
		128.756.615,13	130.118.051,78

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2010	31.12.2009
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtentwicklungsgesellschaft			
Siegburg mbH	13.253.303,37		13.253.303,3 <i>7</i>
- Siegburg Kultur GmbH	<i>7</i> 31.384,23		<i>7</i> 31.384,23
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg			
Besitzgesellschaft mbH	0,00	14.107.177,09	0,00
Beteiligungen			
- Wahnbachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG			
Siegburg	1.850.655,86		1.850.655,86
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale			
Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
<ul> <li>VHS-Zweckverband Rhein-Sieg</li> </ul>	1,00	37.878.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	70.318.431,25		70.318.431,25
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	12.725.873,35		12.725.873,35
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00		638.800,00
- Nikolaus-Stiftung für Kinder			
und Jugendliche in Siegburg	550.000,00		550.000,00
- Hans-Pohl-Stiftung	6.135,52	89.645.669,55	6.135,52
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse		660.385,28	660.385,28
Ausleihungen			
- Städtische Baudarlehen	314.418,09		339.778,30
- Wohnungsbaudarlehen für			
kinderreiche Familien	114.810,66	429.228,75	140.211,62
		142.720.815,30	142.771.576,47
		142.7 20.013,30	142.//1.3/0,4/

Zur Erläuterung der Vermögenslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.2 SchuldenlageDie Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.1	2.2010	31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Allgemeine Rücklage Ausgleichsrücklage Jahresüberschuss/-fehlbetrag	62.573 0 19.732	14,2 0,0 4,5	70.076 16.433 -20.889	15,9 3,7 -4,7	-7.503 -16.433 40.621
Eigenkapital	82.305	18,7	65.620	14,9	16.685
Sonderposten für Zuwendungen Sonderposten für Beiträge Sonstige Sonderposten	41.427 4.313 6.601	9,4 1,0 1,5	41.972 4.545 6.601	9,5 1,0 1,5	-545 -232 0
Sonderposten	52.341	11,9	53.118	12,0	-777
Pensionsrückstellungen	54.051	12,3	52.219	11,9	1.832
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.084	7,7	42.492	9,7	-8.408
langfristiges Fremdkapital	88.135	20,0	94.711	21,6	-6.576
übrige Rückstellungen	8.420	1,9	41.280	9,4	-32.860
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.933	27,4	60.487	13,8	60.446
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	<i>7</i> 3.151	16,6	71.127	16,2	2.024
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme gleichkommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen	1.232	0,3	1.357	0,3	-125
und Leistungen	2.216	0,5	2.346	0,5	-130
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonstige Verbindlichkeiten	6 3.954	0,0 0,9	8 41.305	0,0 9,4	-2 -37.351
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	209.912	47,6	217.910	49,6	-7.998
Rechnungsabgrenzungsposten	7.956	1,8	8.162	1,9	-206
Kapital	440.649	100,0	439.519	100,0	1.130

Die <b>Pensionsrückstellungen</b> gliedern sich wie folgt:		
	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Pensionsverpflichtungen Beihilfeverpflichtungen	42.066.201,00 11.984.930,00	41.003.585,00 11.214.929,00
	54.051.131,00	52.218.514,00
Die <b>übrigen Rückstellungen</b> setzen sich wie folgt zusammen:		
	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Instandhaltungsrückstellungen Rückstellungen für Deponien und Altlasten Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW - Rückstellung für Altersteilzeit - Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn - Rückstellung für Urlaub und Überstunden - Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel - Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr - Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten - Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten	4.045.489,10 490.000,00 1.279.508,00 1.018.745,42 633.029,87 348.251,98 327.726,65 122.840,22	4.470.113,95 490.000,00 1.245.319,00 1.500.000,00 686.551,52 250.000,00 0,00 122.840,22
der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  - Rückstellung für Steuernachzahlungen SEG  - Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten  - Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen  - übrige	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 154.441,92	31.351.983,50 456.677,78 414.328,28 220.196,95 72.013,75

Zur Erläuterung der Schuldenlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

8.420.033,16

41.280.024,95

## 5.3 Ertragslage

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortge- schriebener Ansatz 2010 T€	Ist-Ergebnis 2010 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
•					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	42.237	43.629	41.849	-1.780
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.316	13.291	13.101	-190
3. +	Sonstige Transfererträge	596	292	951	659
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.995	7.879	7.861	-18
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	853	858	856	-2
6. + -	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.256	2.091	2.199	108
7. +	Sonstige ordentliche Erträge	4.622	43.485	42.561	-924
8. +	Aktivierte Eigenleistungen	18	0	29	29
9.+/-	Bestandsveränderungen	0	0	57	57
10. =	Ordentliche Erträge	68.893	111.525	109.464	-2.061
11	Personalaufwendungen	-17.279	-18.160	-18.535	-375
12	——————————————————————————————————————	-4.695	-2.502	-2.151	351
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.542	-9.133	-7.980	1.153
14		-5.679	-5.439	-6.166	-727
15	Transferaufwendungen Transferaufwendungen	-35.740	-36.377	-38.824	-2.447
16	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-12.437	-9.792	-9.138	654
17. =	Ordentliche Aufwendungen	-84.372	-81.403	-82.794	-1.391
18. =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-15.479	30.122	26.670	-3.452
19. +	Finanzerträge	458	669	1.320	651
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.868	-7.135	-8.237	-1.102
21. =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.410	-6.466	-6.917	-451
22. =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-20.889	23.656	19.753	-3.903
23. +	Außerordentliche Erträge	0	0	4	4
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-25	-25
25. =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	-21	-21
26. =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-20.889	23.656	19.732	-3.924

## 5.4 Finanzlage

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2010 T€	Ist-Ergebis 2010 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	41.721	44.129	41.941	-2.188
2. +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.668	11.853	11.587	-266
3. +	Sonstige Transfereinzahlungen	541	292	744	452
4. +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.312	7.237	6.271	-966
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	853	858	851	-7
6. +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.991	2.091	1.988	-103
7. +	Sonstige Einzahlungen	3.333	3.460	3.182	-278
8. +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	622	22.340	1.323	-21.017
9. =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.041	92.260	67.887	-24.373
10	Personalauszahlungen	-16.633	-16.252	-16.519	-267
11		-2.330	-2.503	-2.383	120
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.105	-11.507	-9.106	2.401
	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.925	-7.135	-7.962	-827
	Transferauszahlungen	-32.254	-38.732	-39.574	-842
	Sonstige Auszahlungen	-12.158	-9.375	-9.622	-247
16. =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.405	-85.504	-85.166	338
17. =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.364	6.756	-17.279	-24.035
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.649	3.710	2.090	-1.620
19. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	820	603	45	-558
20. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. +		0	80	0	-80
	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.469	4.393	2.135	-2.258
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.111	-103	-114	-11
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.520	-6.987	-2.195	4.792
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.187	-1.657	-843	814
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	<i>-7</i> 3	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<del>-4</del> .891	-8.747	-3.152	5.595
31. =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.422	-4.354	-1.017	3.337
32. =	Finanzmittelüberschuss/fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.786	2.402	-18.296	-20.698
33. +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.695	4.062	21.718	17.656
34. +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.075	0	185.225	185.225
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.487	-3.588	-3.717	-129
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-45.625	-5.500	-183.250	-183.250
37. =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.658	474	19.976	19.502
38. =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.128	2.876	1.680	-1.196
39. +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	193	0	274	274
40. +	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.209	34.244	-1.551	-35.795
41.=	Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	274	37.120	403	-36.717
	<del></del>				

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

#### Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse:

		31.12.2010	31.12.2009
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	17,3	17,5
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	18,7	14,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	29,1	25,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	18,9	22,5
Anlagendeckungsgrad II  [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen  u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital)  : Anlagevermögen]	%	38,1	48,4
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	36,7	62,6
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	12,0	16,4
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	22,4	20,5
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,6	10,1
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	46,9	42,4
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	10,0	7,0
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	132,2	81,7
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen]	%	25,9	28,0

		31.12.2010	31.12.2009
Investitionsquote [= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]	%	77,7	77,6
Dynamischer Verschuldungsgrad [= Effektivverschuldung	Jahre	-16, <i>7</i>	-22,8

: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)]

#### 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 24. Mai 2012 wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i.V.m. § 95 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin"

#### 7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin



# Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

#### Bilanz zum 31.12.2010

Nr.	Bezeichnung AKTIVA	31.12.2009	31.12.2010 Ab	weichungen abs.
1	Anlagevermögen	429.959.964,05	428.616.201,08	-1.343.762,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	511.670,64	545.671,36	34.000,72
1.2	Sachanlagen	286.676.716,94	285.349.714,42	-1.327.002,52
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.159.307,91	65.073.079,41	-86.228,50
1.2.1.1	Grünflächen	54.910.067,41	54.882.098,91	-27.968,50
1.2.1.2	Ackerland	1.503.132,00	1.502.252,00	-880,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.057.268,50	6.999.888,50	-57.380,00
<b>1.2.2</b> 1.2.2.1	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte Kindertageseinrichtungen	<b>130.118.051,78</b> 2.290.539,12	<b>128.756.615,13</b> 2.255.277,72	<b>-1.361.436,65</b> -35.261,40
1.2.2.2	Schulen	74.358.782,70	73.960.742,06	-398.040,64
1.2.2.3	Wohnbauten	2.134.255,75	2.105.194,97	-29.060,78
1.2.2.4	Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	51.334.474,21	50.435.400,38	-899.073,83
1.2.3	Infrastrukturvermögen	77.016.063,88	76.379.835,78	-636.228,10
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.719.428,68	34.731.261,53	11.832,85
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.623.461,34	4.557.538,40	-65.922,94
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	36.072.036,34	35.478.997,39	-593.038,95
1.2.3.6 <b>1.2.4</b>	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens  Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	1.601.137,52	1.612.038,46 <b>0.00</b>	10.900,94
1.2.4	Kunstwerke, Baudenkmäler	0,00 6.087.940,88	6.087.940,88	0,00
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.322.336,22	2.080.455,75	-241.880,47
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.942.612,80	1.650.795,69	-291.817,11
1.2.6.2	Maschinen u.masch.Anlagen, nicht 3.+ 6.	379.723,42	429.660,06	49.936,64
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.461.584,09	5.003.012,38	541.428,29
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.511.432,18	1.968.775,09	457.342,91
1.3	Finanzanlagen	142.771.576,47	142.720.815,30	-50.761,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	14.107.177,09	0,00
1.3.2	Beteiligungen	37.878.354,63	37.878.354,63	0,00
1.3.3 1.3.4.	Sondervermögen Wertpapiere des Anlagevermögens	89.645.669,55	89.645.669,55	0,00
1.3.4.	Ausleihungen	660.385,28 479.989,92	660.385,28 429.228,75	-50.761,17
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	479.989,92	429.228,75	-50.761,17
2.1	Umlaufvermögen Vorräte	8.704.092,10	10.656.507,37	1.952.415,27
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	140.512,92 140.512,92	137.026,99 137.026,99	-3.485,93 -3.485,93
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.289.112,60	10.116.579,61	1.827.467,01
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.781.178,86	9.080.757,18	1.299.578,32
2.2.1.1	Gebühren	1.080.381,88	1.880.067,57	799.685,69
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	3.737.506,14	3.438.870,48	-298.635,66
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	570.150,05	474.383,57	-95.766,48
2.2.1.5	Sonstige öffentl. Rechtl. Forderungen	2.393.140,79	3.287.435,56	894.294,77
<b>2.2.2</b> 2.2.2.1	Privatrechtliche Forderungen Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	<b>501.265,20</b> 123.925,19	<b>949.208,70</b> 503.503,78	<b>447.943,50</b> 379.578,59
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	9.853,52	6.877,63	-2.975,89
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	266.000,00	309.856,53	43.856,53
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	72.451,33	99.935,60	27.484,27
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.668,54	86.613,73	79.945,19
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	274.466,58	402.900,77	128.434,19
3	Rechnungsabgrenzungsposten	855.358,17	1.376.078,52	520.720,35
3.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	439.519.414,32	440.648.786,97	1.129.372,65

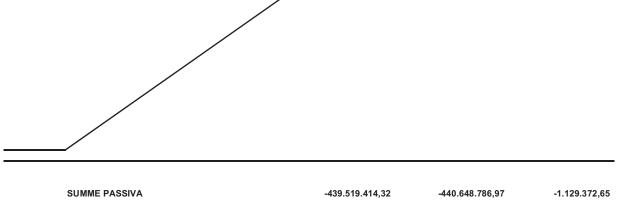
Siegburg, 21.05.2012

Aufgestellt:

gez. Mast

(Andreas Mast) Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010 Abweichungen abs	
	PASSIVA			
1.	Eigenkapital	-65.618.902,60	-82.304.766,07	-16.685.863,47
1.1	Rücklage	-70.075.509,89	-62.572.612,66	7.502.897,23
	davon "Deckungsrücklage"	-194.803,33	-8.824,90	185.978,43
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-16.432.530,69	0,00	16.432.530,69
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	20.889.137,98	-19.732.153,41	-40.621.291,39
2	Sonderposten	-53.118.928,91	-52.341.263,57	777.665,34
2.1	Zuwendungen	-41.972.495,68	-41.426.627,86	545.867,82
2.2	Beiträge	-4.545.068,28	-4.313.270,76	231.797,52
2.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.601.364,95	-6.601.364,95	0,00
3	Rückstellungen	-93.498.538,95	-62.471.164,16	31.027.374,79
3.1	Pensionsrückstellungen	-52.218.514,00	-54.051.131,00	-1.832.617,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-4.470.113,95	-4.045.489,10	424.624,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	-36.319.911,00	-3.884.544,06	32.435.366,94
4	Verbindlichkeiten	-219.120.962,31	-235.575.776,80	-16.454.814,49
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-102.978.835,16	-155.017.114,94	-52.038.279,78
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	-83.623,60	-86.728.746,33	-86.645.122,73
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	-102.573.899,96	-67.732.537,17	34.841.362,79
4.2.5.1	Zinsabgrenzung	-321.311,60	-555.831,44	-234.519,84
4.3	Verbindlichk, a Kred z Liquiditätssicherung	-71.125.000,00	-73.100.000,00	-1.975.000,00
4.3.1	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-1.736,20	-51.248,32	-49.512,12
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-1.356.962,35	-1.231.490,35	125.472,00
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-2.345.621,50	-2.216.109,76	129.511,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-7.940,44	-5.989,02	1.951,42
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	-41.304.866,66	-3.953.824,41	37.351.042,25
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.162.081,55	-7.955.816,37	206.265,18



Siegburg, 21.05.2012

Bestätigt:

gez. Huhn

(Franz Huhn)

Bürgermeister

#### Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

	Beschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-42.236.848	-43.628.650	-41.848.528,22	1.780.122
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.315.982	-13.290.354	-13.101.126,12	189.227
3	+ Sonstige Transfererträge	-596.307	-292.000	-950.908,82	-658.909
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.995.436	-7.879.300	-7.861.345,04	17.955
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-852.750	-858.370	-856.447,22	1.923
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.256.312	-2.091.350	-2.198.820,05	-107.470
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.621.697	-43.484.820	-42.561.212,31	923.608
8	+ Aktivierte Eigenleistung	-17.798	0	-29.112,36	-29.112
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	-57.025,47	-57.025
10	= Ordentliche Erträge	-68.893.130	-111.524.844	-109.464.525,61	2.060.318
11	- Personalaufwendungen	17.278.916	18.160.280	18.534.730,68	374.451
12	- Versorgungsaufwendungen	4.695.164	2.502.440	2.150.573,56	-351.866
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.541.226	9.133.181	7.980.503,01	-1.152.678
14	- Bilanzielle Abschreibung	5.679.391	5.438.480	6.166.385,68	727.906
15	- Transferaufwendungen	35.740.196	36.377.079	38.824.059,75	2.446.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.436.764	9.791.766	9.137.874,67	-653.892
17	= Ordentliche Aufwendungen	84.371.657	81.403.227	82.794.127,35	1.390.900
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.478.526	-30.121.617	-26.670.398,26	3.451.218
19	+ Finanzerträge	-457.621	-668.520	-1.319.663,43	-651.143
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.868.232	7.134.602	8.236.607,53	1.102.006
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.410.612	6.466.082	6.916.944,10	450.863
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	20.889.138	-23.655.535	-19.753.454,16	3.902.081
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	-4.010,13	-4.010
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	25.310,88	25.311
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und24)	0	0	21.300,75	21.301
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	20.889.138	-23.655.535	-19.732.153,41	3.923.382

#### Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2010

	Вє	eschreibung	Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	lst Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben	41.729.550,00	44.128.650,00	41.941.379,62	-2.187.270,38
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.668.437,49	11.852.553,60	11.587.110,85	-265.442,75
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	540.736,71	292.000,00	744.188,94	452.188,94
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.311.958,36	7.237.030,00	6.270.915,61	-966.114,39
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.201,77	858.370,00	850.640,27	-7.729,73
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.991.451,34	2.091.350,00	1.987.877,46	-103.472,54
7	+	Sonstige Einzahlungen	3.324.147,62	3.460.270,00	3.181.701,71	-278.568,29
8	+	Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	622.253,05	22.339.760,00	1.323.330,95	-21.016.429,05
9	-	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.041.736,34	92.259.983,60	67.887.145,41	-24.372.838,19
10	•	Personalauszahlungen	-16.633.464,29	-16.252.200,00	-16.519.576,94	-267.376,94
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.330.242,97	-2.502.440,00	-2.382.792,56	119.647,44
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.105.417,20	-11.506.801,44	-9.106.555,17	2.400.246,27
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.924.582,71	-7.135.050,00	-7.961.999,96	-826.949,96
14	-	Transferauszahlungen	-32.253.535,87	-38.732.259,26	-39.573.912,58	-841.653,32
15	-	Sonstige Auszahlungen	-12.158.030,50	-9.375.151,40	-9.621.579,33	-246.427,93
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.405.273,54	-85.503.902,10	-85.166.416,54	337.485,56
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
		(= Zeilen 9 und 16)	-13.363.537,20	6.756.081,50	-17.279.271,13	-24.035.352,63
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.649.284,06	3.709.770,00	2.089.574,85	-1.620.195,15
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	819.743,62	603.000,00	45.439,52	-557.560,48
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.469.027,68	4.392.770,00	2.135.014,37	-2.257.755,63
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.111.363,15	-103.000,00	-113.781,13	-10.781,13
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.519.723,01	-6.987.177,98	-2.195.246,85	4.791.931,13
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.187.284,90	-1.656.286,72	-842.549,30	813.737,42
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	<b>-73</b> .121,80	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.891.492,86	-8.746.464,70	-3.151.577,28	5.594.887,42
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
		(= Zeilen 23 und 30)	-2.422.465,18	-4.353.694,70	-1.016.562,91	3.337.131,79
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
		(= Zeilen 17 und 31)	-15.786.002,38	2.402.386,80	-18.295.834,04	-20.698.220,84
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.695.418,83	4.062.223,84	21.718.218,09	17.655.994,25
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.075.000,00	0,00	185.225.000,00	185.225.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.486.788,54	-3.588.300,00	-3.717.156,87	-128.856,87
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-45.625.000,00	0,00	-183.250.000,00	-183.250.000,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.658.630,29	473.923,84	19.976.061,22	19.502.137,38
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
		(= Zeilen 32 und 37)	-1.127.372,09	2.876.310,64	1.680.227,18	-1.196.083,46
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	192.812,11	0,00	274.466,58	274.466,58
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.209.026,56	34.243.300,00	-1.551.792,99	-35.795.092,99
41	=	Liquide Mittel				
		(= Zeilen 38, 39 und 40)	274.466,58	37.119.610,64	402.900,77	-36.716.709,87



## Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg per 31.12.2010

#### 1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Zu den Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

#### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss "unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde" vermitteln soll und zu erläutern ist.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

#### 2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

#### 2.3 Sachanlagevermögen

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erstmalig bewertete Sachanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen vermindert und von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.

## KREISSTADT SIEGBURG



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Sammlungsausstattung
- Festwert Spielplätze
- Festwert Straßenmobiliar
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Büchereien
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2010 wurden eine Anpassung der Festwerte sowie die Bildung von neuen Festwerten vorgenommen.

Ebenso wurde von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der auf Dauer versicherten, im städtischen Museum ausgestellten Kunstgegenstände einschl. der Ausstellungsvitrinen etc. erfolgte zum Versicherungswert. Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

Zum 01.01.2011 erfolgt die Einbringung der Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.



#### 3. Finanzanlagen

Die in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	100,00 %
Siegburg Kultur GmbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurden 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

#### 3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % (angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %	
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,33 %	
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %	
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %	
Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %	
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %	
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %	

#### 3.3 Sondervermögen

Es bestehen desweiteren folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Stiftungen
  - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
  - Nikolaus-Stiftung
  - Josef Sebastian-Stiftung
  - o Hans Pohl-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 114a GO NRW auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.



#### 3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds "Kommunale Versorgungsrücklage" (KVR-Fonds).

#### 3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

#### 4. Umlaufvermögen

#### 4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

#### 4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke

In 2010 wurden keine zum Verkauf bestimmten bebauten Grundstücke bilanziert.

#### 4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2010 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2010 342.070,96 € Forderungen ausgebucht (davon Erlasse: 2.329,88 €, Niederschlagungen: 339.741,08 €).

#### 4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet.

#### 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

#### 6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

#### 6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus Vermögen und den Passivkonten. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 20.889.137,98 € wurde mit

## KREISSTADT SIEGBURG



16.432.530,69 € aus der Ausgleichsrücklage und mit 4.456.607,29 € aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Die Korrekturen gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW werden unter Punkt 11 ausgewiesen.

#### 6.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2009 16.432.530,69 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2009 (siehe Pkt. 6.1) musste die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen werden, so dass der Bestand zum 31.12.2010 0,00 € beträgt. Sie wird aus dem Jahresüberschuss 2010 wieder vollständig aufgefüllt.

Das Jahresergebnis 2010 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 19.732.153,41€ und weicht damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 von rd. 23,7 Mio. € um rd. 4 Mio. € ab. Die Soll/Ist-Differenz entstand im Wesentlichen aufgrund des vor dem Verwaltungsgericht Köln geschlossenen Vergleichs zur Eröffnungsbilanz 01.01.2008. Die im HHJ 2010 vorgesehene aufwandsneutrale Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH war nicht mehr möglich. Die Zahlung an die Gesellschaft war somit als Aufwand zu buchen. Ein weiterer Grund liegt in dem um 1,8 Mio. € geringerem Gewerbesteuerertrag aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Der Überschuss ist i.H.v. 16.432.531 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Differenz von 3.299.622,41 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

#### 7. Sonderposten

#### 7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

#### 7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der Beitragsabrechnung Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.11. bis 02.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungs-

# KREISSTADT **SIEGBURG**



beschluss kann demnach Anfang 2012 erwartet werden. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung.

## 7.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

#### Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich Rettungsdienst schließt im Jahre 2010 mit einer Überdeckung von 238.000,58 € ab.

Entsprechend § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ausgeglichen werden. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt die Verrechnung der Betriebsergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 noch eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von -619.382,01 €. Der vorgenannte Betrag sollte nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG bis spätestens zum 31.12.2012 ausgeglichen werden.

#### Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 81,88 % (-33.334,63 €) ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90%, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in der Gesamthöhe von -33.334,63 €.

#### Winterdienst

In der vorgenommenen Gebührenkalkulation für den gebührenrelevanten Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 wurde ein Kostendeckungsgrad i.H.v.19,36 % ermittelt; auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90% zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 ergebende Unterdeckung beträgt -343.866,28 €.

Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in Gesamthöhe von - 343.866,28 €

#### <u>Bestattungswesen</u>

Im gebührenrelevanten Bereich "Bestattungswesen" wurde im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 97,70 % (- 17.966,73 €) ermittelt.

Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt -438.478,91 € konnte entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2010 nicht ausgeglichen werden.



## 7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen war zum Bilanzausgleich ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkt 3.3).

## 8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

#### 8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

## 8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kaldauer Feld gebildet.

#### 8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Zuge der Bewertung der Gebäude zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 wurden an einigen Gebäuden überfällige, jedoch bisher noch nicht durchgeführte Instandhaltungen festgestellt.

Sofern bei Instandsetzungsmaßnahmen ein weiterer dringender Sanierungsbedarf erkannt wurde, der unstreitig schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand, wurde nachträglich jeweils maßnahmenorientiert eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese Rückstellungen wurden nach Maßgabe der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nacherfasst. Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2010 nacherfasst:

Betrag	Beschreibung
20.000,00 €	GS Nord, Bambergstraße, Sanierung/Umbau WC-Anlagen Hauptgebäude; Erhöhung
	der vorhandenen Rückstellung durch wertaufhellende Erkenntnisse. Urspr. Kosten-
	schätzung basierte aus dem Jahre 2006.
20.000,00 €	Gymnasium Alleestraße, Sanierung Stützmauer Mühlengraben; Erhöhung der Rück-
	stellung, aufgrund Ausschreibungsergebnisse
25.000,00 €	GS Hans Alfred Keller, Erneuerung des Schwingbodens in der Turnhalle; Erhöhung



der vorhandenen Rückstellung durch wertaufhellende Erkenntnisse. Konkrete Angebote übertrafen die vorhandene Rückstellung.

170.000,00 € Anno-Gymnasium, Kanalisierung Bereich Neubau-MN Mensa; Technische Mängel bestanden bereits zum 01.01.2008 und flossen nicht in die Objektbewertung ein. Wertaufhellende Erkenntnisse beim Neubau der Mensa.

26.000,00 € Nachrüstung einer ELA-Anlage an der Adolf-Kolping-Grundschule; Gebäudemangel, der zum 01.01.2008 nicht erkannt wurde und nicht in die Bewertung einfloss.

424.000,00 € Brandschutz Anno-Gymnasium; Brandschutztechnische Gebäudemängel, erkannt durch Neubauvorhaben PPP Vierfachhalle und Mensa

685.000,00 € Summe

Zusätzlich sind Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. insgesamt 72.127,63 € aus laufenden Maßnahmen gebildet worden.

Im Einzelnen wurden für folgende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Anspruch genommen, gebildet bzw. aufgelöst.

	01.01.2010	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	31.12.2010
Instandhaltungs- rückstellungen	4.470.113,95	1.169.896,01	757.127,63	11.856,47	4.045.489,10
für Schulgebäude	1.941.638,51	899.550,32	757.127,63	8.904,08	1.790.311,74
für sonstige Gebäude	2.088.153,35	252.020,34	0,00	2,952,39	1.833.180,62
für Pflaster Fußgängerzone	66.062,57	4.700,00	0,00	0,00	61.362,57
für Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)	374.259,52	13.625,35	0,00	0,00	360.634,17

## 8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf den Überblick über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

#### 9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

## 10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

## 11. Berichtigung von Wertansätzen

Folgende wesentliche Wertansätze mussten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW und § 57 GemHVO NRW berichtigt werden. Die Wertveränderungen sind gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.



# Konto 201101 - Allgemeine Rücklage

Buchungs-				
datum	Belegnr.	Belegtext	Betrag	Erläuterung
01.01.2010	F010004690	Rückstellung MN 320	170.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
01.01.2010	F010012138	JAHRESERGEBNIS 2009	4.456.607,29	Entnahme zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags 2009
10.05.2010	10U0000578	Allgemeine Rückla- ge	3.221.437,90	Erhöhung der für die verbürgten Darlehen der Krankenhausbesitzge- sellschaft gebildete Rückstellung infolge des Verkaufs des Kran- kenhauses Siegburg gemäß Ratsbe- schluss
17.05.2010	EKG1000989	Rückstellung Mn 78	20.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
20.05.2010	F010004854	RÜCKST. ELA GS ADOLF-KOLPIN	26.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
27.05.2010	10U0000697	Erhöhung In- standh.rückst. MN140	20.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
07.09.2010	10U0001019	MN 270 GS H.A.Keller, Schwingboden Turnhalle	25.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
12.10.2010	10U0001176	Erhöhung Rückstel- lung Steuer SEG 2002-2005	136.108,31	Rückstellung Steuernachzahlungen SEG Erstattungsanspruch der SEG gegenüber der Stadt Siegburg gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 15.06.1992 für die Erstattung von Steuernachzahlungen für die Jahre 2002 bis 2005 aufgrund einer Betriebsprüfung.
08.11.2010	10U0001284	Bildung Rückstel- lung MN360 Brandschutz Anno- Gymn.	424.000,00	Instandhaltungsrückstellungen ent- sprechend Pkt.8.3
31.12.2010	F010012572	Festwert Dienstbe- kleidung	-151.435,11	Erhöhung Festwert "Dienstbe- kleidung Feuerwehr"
31.12.2010	F010012622	EB-Korrektur, Er- fassung innerhalb Inventur 2010	-148.629,41	Korrekturen aus der Inventur 2010
31.12.2010	F010012623	Allgemeine Rückla- ge	1.272,20	Korrekturen aus der Inventur 2010 - Sopo -
31.12.2010	F010012719	EB-Korrektur aus Inventur 2010 (FW Turnhallen)	-128.381,97	Erhöhung Festwert "Turnhallen"
31.12.2010	F010012832	JA 2010 S. 12/41	12.718,81	Neubewertung Festwert "Feuer- wehrdienstbekleidung"
31.12.2010	F010012860	JA 2010 S. 10/41 Nr. 2	-58.125,38	Erhöhung Festwert "Einrichtung Büros"
31.12.2010	F010012865	JA 2010 S. 32/41 Nr. 10	-220.196,95	Aufl. Rückstellung für Aufbewah- rungskosten
31.12.2010	F010012896	JA 2010 S. 18/41 NR. 5	213.934,45	Korrektur Forderungen aus Transfer- leistungen gen den Landschaftsver- band



31.12.2010	F010012897	JA 2010 S. 31/41 NR. 3	-972.561,00	Ansprüche aus Vorjahren § 107b Beamt VG
31.12.2010	F010012902	JA 2010 S. 31/41 NR. 3	42.304,00	Verpflichtungen aus Vorjahren § 107b Beamt VG
31.12.2010	F010012931	JA 2010 S. 34/41 ANM. D	85.117,44	Zins-Rückstellung Gewerbegebiet Zange
31.12.2010	F010012955	JA 2010 S. 34/41 ANM. G	327.726,65	Auszahlung von Altüberstunden Feuerwehr

## 12. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 76.227.368,99 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
341.094,60	NRW.Bank	Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
455.670,84	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
2.196.000,00	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
447.572,13	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
752.536,77	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.400.000,00	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	Umschuldung älterer Darlehen (SEG)
1.000.000,00	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.231.789,06	SEB-Schwedische HypBank AG	, ,
2.556.459,41	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG), Kosten für verschiedene Projekte
3.483.417,07	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.067.751,29	BfG Bank AG, Frankfurt/Main	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
5.343.481,71	Helaba Frankfurt/Landesbank Hessen-Thüringen	Erwerb von Grundstücken (SEG)
3.695.336,35	BfG Bank AG, Frankfurt/Main	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.486.297,10	Hypothekenbank Essen AG	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.045.167,52	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.789.787,76	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.239.479,60	KSK Köln	Investitionen gem. Wirtschaftsplan (SEG)
1.381.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Parkhaus Rhein-Sieg-Halle
3.555.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
335.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Parkhaus Rhein-Sieg-Halle
918.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
570.000,00	KSK Köln	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
23.017.239,78	Nordrheinische Ärzteversorgung	Bürgschaft für Mietzahlungen des Seniorenzent- rums
800.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH



590.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH
50.000,00	KSK Köln	Für Investition KunstrasenplatzTSV 06 Wolsdorf e.V.
150.000,00	KSK Köln	Kindergarten "Arkadas"
283.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kinderburg Veronika Keller"
133.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kindergarten Die kleinen Strolche"
760.000,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Sieg- burg mbH zur Finanzierung der Stadtarkaden am Bahnhof und der Fluchttreppe an Gleis 3
449.000,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Sieg- burg mbH zur Finanzierung der geothermischen Anlage im Facharztzentrum
2.153.188,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Sieg- burg mbH zur Finanzierung der Tiefgarage im Facharztzentrum
420.000,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kinderta- gesstätte Pauline
46.100,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kinderta- gesstätte Pauline
85.000,00	VR-Bank Rhein-Sieg	Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finan- zierung einer Umbaumaßnahme an der "Kinder- burg Veronika Keller"

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum "Zum Hohen Ufer". Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2010 von insgesamt 23.017.239,78€ bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 166.791,59 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 138 Monaten bzw. 11½ Jahren.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) drei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Stadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.



## 13. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge auf 61.761.968,67 € Mit der Kreissparkasse Köln wurde in einem Zinsswapgeschäft als Zinssatz ein 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,03 Prozentpunkten, in einem weiteren Zinsswapgeschäft ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,03 Prozentpunkten sowie bei vier Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,02 Prozentpunkten vereinbart. Mit der WGZ-Bank wurde als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,07 Prozentpunkten vereinbart. Bei einem Zinsswapgeschäft wurde ein 3-Monats-EURIBOR ohne Marge vereinbart. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln und die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte der neun Swap-Geschäfte auf insgesamt - 454.054,35 €

Im Bereich der Liquiditätskredite wurde mit der West LB ein Zinssatzswap auf einen bestehenden Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mittels dieses Zinssatzswaps wurde der Zinssatz zu diesem Kassenkredit auf 3,9 % fixiert. Mit einem weiteren Zinssatzswap mit der Commerzbank AG wurde eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,9 % auf 1,6 % erreicht. Die Phasen des o.g. Zinssatzswaps endeten am 30. September 2011. Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte dieser Swap-Geschäfte auf -358.903,81 € und -443.132,00 €.

Der Anstieg der Rückzahlungsbeträge von 5,8 Mio. € auf 61,8 Mio. € resultiert aus der Übernahme der noch valutierenden Darlehen der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH. Durch Ratsbeschluss vom 25. März 2010 wurde die Übernahme im Wege einer befreienden Schuldübernahme am 29. April 2010 wirksam.

Siegburg, 21.05.2012 Siegburg, 21.05.2012

gez. Andreas Mast gez. Franz Huhn

(Andreas Mast) (Franz Huhn)
Stadtkämmerer Bürgermeister

# Anlagenspiegel zum 31.12.2010

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge Ifd. HHJ	Abgänge Ifd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kumulierte AFa (auch aus Buc VJ)	hwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
Anlagevermögen				• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •			,	••••	4.00 .0
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.386.905,79	266.799,22	-130.863,55		-101.934,95		-977.170,10	545.671,36	511.670,64
1.1 Konzessionen									
1.2 Lizenzen und Software	1.386.905,79	266.799,22	-130.863,55		-101.934,95		-977.170,10	545.671,36	511.670,64
2. Sachanlagen	302.726.233,70	4.416.691,31	-1.750.369,68		-3.993.324,15		-20.042.840,92	285.349.714,41	286.676.716,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.159.307,91	972,50	-87.201,00					65.073.079,41	65.159.307,91
2.1.1 Grünflächen	54.910.067,41	972,50	-28.941,00					54.882.098,91	54.910.067,41
2.1.2 Ackerland	1.503.132,00		-880,00					1.502.252,00	1.503.132,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00							1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.057.268,50		-57.380,00					6.999.888,50	7.057.268,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.950.609,55	937.338,62		706.051,72	-3.004.826,99		-8.837.384,76	128.756.615,13	130.118.051,78
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.377.279,51	10.784,80			-46.046,20		-132.786,59	2.255.277,72	2.290.539,12
2.2.2 Schulen	77.564.502,08	566.261,84		706.051,72	-1.670.354,20		-4.876.073,58	73.960.742,06	74.358.782,70
2.2.3 Wohnbauten	2.190.905,41				-29.060,78		-85.710,44	2.105.194,97	2.134.255,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.817.922,55	360.291,98			-1.259.365,81		-3.742.814,15	50.435.400,38	51.334.474,21
2.3 Infrastrukturvermögen	80.467.071,24	1.115.471,53	-93.864,76		-1.657.834,87		-5.108.842,23	76.379.835,78	77.016.063,88
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.719.428,68	19.561,85	-7.729,00					34.731.261,53	34.719.428,68
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38				-65.922,94		-201.548,98	4.557.538,40	4.623.461,34
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	39.332.831,90	1.049.399,34	-86.135,76		-1.556.302,53		-4.817.098,09	35.478.997,39	36.072.036,34
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.655.723,28	46.510,34			-35.609,40		-90.195,16	1.612.038,46	·
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	,	·			•		,		,
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940.88							6.087.940,88	6.087.940.88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.574.551,79	125.713,35	-528.716,10		161.122,28		-3.091.093,29	2.080.455,75	2.322.336,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.975.320,16	1.062.601,13	-1.040.587,82	11.199,55	•		-3.005.520,64	5.003.012,38	4.461.584,09
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.511.432,18	1.174.594,18		-717.251,27				1.968.775,09	
3. Finanzanlagen	142.771.576,47		-50.761,17					142.720.815,30	142.771.576,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09							14.107.177,09	14.107.177,09
3.2 Beteiligungen	37.878.354,63							37.878.354,63	37.878.354,63
3.3 Sondervermögen	89.645.669,55							89.645.669,55	89.645.669,55
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28							660.385,28	660.385,28
3.5 Ausleihungen	479.989,92		-50.761,17	₩				429.228,75	•
3.5.1 an verbundene Unternehmen			33,737,77					127.220,70	
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	479.989,92		-50.761,17					429.228,75	479.989,92
o.o. i oonstige nasionangen	7/7.707,72		-30.701,17					727.220,73	717.707,72

# Forderungsspiegel zum 31.12.2010

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und	9.080.757,18	8.939.560,24	139.350,35	1.846,59	7.781.178.86
Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.880.067,57	1.839.088,72	40.978,85	0,00	1.080.381,88
1.2 Beiträge				0,00	0,00
1.3 Steuern	3.438.870,48	3.340.498,98	98.371,50	0,00	3.737.506,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	474.383,57	474.383,57	0,00	0,00	570.150,05
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.287.435,56	3.285.588,97	0,00	1.846,59	2.393.140,79
2. privatrechtliche Forderungen	949.208,70	949.208,70	0,00	0,00	501.265,20
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	503.503,78	503.503,78	0,00	0,00	123.925,19
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.877,63	6.877,63	0,00	0,00	9.853,52
2.3 gegen verbundene Unternehmen	309.856,53	309.856,53	0,00	0,00	266.000,00
2.4 gegen Beteiligungen	99.935,60	99.935,60	0,00	0,00	72.451,33
2.5 gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16	0,00	0,00	29.035,16
3. Summe aller Forderungen	10.029.965,88	9.888.768,94	139.350,35	1.846,59	8.282.444,06

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	155.017.114,94	4.178.212,13	116.754.928,29	34.083.974,52	102.978.835,16
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	86.728.746,33	2.743.845,53	58.904.759,37	25.080.141,43	83.623,60
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	86.728.746,33	2.743.845,53	58.904.759,37	25.080.141,43	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	68.288.368,61	1.434.366,60	57.850.168,92	9.003.833,09	102.895.211,56
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	67.732.537,17	878.535,16	57.850.168,92	9.003.833,09	102.573.899,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
Zinsabgrenzung	555.831,44	555.831,44			321.311,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32				71.126.736,20
3.1 vom öffentlichen Bereich	48.100.000,00	48.100.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00			71.125.000,00
Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	51.248,32	51.248,32			1.736,20
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	1.231.490,35	126.155,64	476.709,24	628.625,47	1.356.962,35
wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.109,76	2.215.564,92	544,84		2.345.621,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.989,02	5.989,02			7.940,44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.953.824,41	3.365.124,42	174.371,71	414.328,28	41.304.866,66
8. Summe aller Verbindlichkeiten	235.575.776,80				219.120.962,31

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:<sup>1)</sup>
z.B. Bürgschaften u.a.

76.227.368

<sup>1)</sup> Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 12 des Anhangs

Überblick über die gebildeten Rückstellungen gem.	§ 88 GO				
Not alon D. Salvatallana	O	\/- " "		h =	O
art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2009	Vera	nderungen im Haus	naitsjanr 2010	Gesamtbetrag am 31.12.2010
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	41.003.585,00	2.991.858,00	1.929.242,00	-	42.066.201,00
für Beschäftigte	20.524.025,00	1.612.770,00	1.194.324,00	-	20.942.471,00
für Versorgungsempfänger	20.479.560,00	1.379.088,00	734.918,00	-	21.123.730,00
Beihilferückstellungen	11.214.929,00	1.138.962,00	368.961,00	-	11.984.930,00
Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	_	_	. +	490.000,00
tuototomangon tar 2000mon/ratiaotom	4001000,00				400,000,00
nstandhaltungsrückstellungen	4.470.113,95	757.127,63	1.169.896,01	11.856,47	4.045.489,10
für Schulgebäude	1.941.638,51	757.127,63	899.550,32	8.904,08	1.790.311,74
für sonstige Gebäude	2.088.153,35	-	252.020,34	2.952,39	1.833.180,62
für Pflaster Fußgängerzone	66.062,57	_	4.700,00	-	61.362,57
für Straßen und Radwege	-	-	-	-	0,00
für Ingenieurbauwerke (Brücken)	374.259,52	-	13.625,35	-	360.634,17
					0,00
Sonstige Rückstellungen	36.319.911,00	5.050.397,22	2.261.017,53	35.224.746,63	3.884.544,06
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	686.551,52	633.029,87	686.551,52		633.029,87
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von					
Schuldbeitritten der Stadt in Verträge der Krankenhaus Siegburg					
Besitzgesellschaft mbH	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für Beratungs- und Prüfungskosten	122.840,22	133.480,34	133.480,34	-	122.840,22
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von					
Kommunalbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Siegburg	0, 05, 000 50	0.004 407.00		0.4.550.40	
Besitzgesellschaft GmbH	31.351.983,50	3.221.437,90	-	34.573.421,40	0,00
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der SEG			_	_	0,00
Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren					0,00
betreffend die Siegburg Kultur GmbH	<u>-</u>		-	_	0,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	1.500.000,00	-	481.254,58	-	1.018.745,42
Di. I. ( II. ) /// ()		40.004.00			40.004.00
Rückstellung VLVG	•	42.304,00	) <u> </u>	-	42.304,00
Verpflichtungsrückstellungen Gebäudewirtschaft		13.055,39	_	_	13.055,39
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.245.319,00	401.134,00	366.945,00	_	1.279.508,00
Rückstellung für Kaufpreisrenten	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	47.926,78	-	-	-	47.926,78
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	250.000,00	98.251,98	-	-	348.251,98
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	220.196,95	· ·		220.196,95	0,00
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	-	25.444,64	-	-	25.444,64
Rückstellung für etwaige Restkosten Gutachten Straßenbewertung	7.286,97	-	-	-	7.286,97
Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr	-	327.726,65			327.726,65
Rückstellung SSB-Betriebskostenabrechungen	3.000,00	-	-	3.000,00	0,00
Rückstellung Betriebskosten Gebäude (Wasser)	13.800,00	-	-	13.800,00	0,00
Rückstellung Steuernachzahlungen SEG	456.677,78	136.108,31	592.786,09	-	0,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	414.328,28	-	-	414.328,28 *)	0,00
Rückstellung für Abrechnung gemeinsames RPA mit Niederkassel	_	18.424,14	_	_	18.424,14
Rückstellungen insgesamt	93.498.538,95	9.938.344,85	5.729.116,54	35.236.603,10	62.471.164,16
		Anmerkungen:			
			ellung betrifft die ge	 stundete Ausgleichsverpflichtun	a der Stadt
				rband und wurde in 2010 den V	
_		zugeordnet.		Dana dila Waldo III 2010 dell V	



# <u>Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg</u> <u>per 31.12.2010</u>

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist die Kreisstadt und das Herz des Rhein-Sieg-Kreises, des nach der Bevölkerungszahl zweitgrößten Kreises Deutschlands. Die Stadt mit rund 40.000 Einwohnern ist in den letzten Jahren ständig gewachsen - aus guten Gründen, denn Siegburg ist genau der richtige Ort zum Leben, Arbeiten und Wohlfühlen, eine sympathische Stadt mit großer Tradition und ausgezeichneten Perspektiven.

Als lebendige Zeichen von mehr als 900 Jahren Geschichte prägen der historische Marktplatz, die Kirche Sankt Servatius und die Abtei auf dem Michaelsberg das Stadtbild. Im Mittelalter war Siegburg weit über das Rheinland hinaus als bedeutende Töpferstadt bekannt. Heute bestimmen vor allem zahlreiche Dienstleistungs- und Handelsbetriebe das wirtschaftliche Leben der Stadt. Mehr als 80 überörtliche Institutionen, darunter die Kreisverwaltung, sind in Siegburg ansässig. Viele Geschäfte und Kaufhäuser in der weiträumigen Fußgängerzone rund um den historischen Marktplatz laden zum Einkaufsbummel ein. Nicht nur die Einheimischen schätzen Siegburg als attraktive Einkaufsstadt - die City am Fuße des Michaelsberges ist ein beliebter Anziehungspunkt für Menschen aus der ganzen Region.

Historische Gebäude, intakte Natur, eine einladende Fußgängerzone, die Stadt hat trotz ihrer Nähe zu den Ballungsräumen von Köln und Bonn ihren eigenen und unverwechselbaren Charakter behalten. Städtisches Flair und Naturerlebnis liegen in Siegburg dicht beieinander. Wer seine Freizeit gerne im Grünen verbringt, hat in den städtischen Parks rund um den Michaelsberg, den umliegenden Wäldern sowie den reizvollen Auenlandschaften von Sieg und Agger reichlich Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen. Das Wasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre sowie die Erholungsgebiete Siebengebirge und Westerwald liegen direkt vor den Toren der Stadt.

Sehens- und hörenswert ist das Siegburger Kulturangebot. Kunst-, Musik- und Literaturbegeisterte finden anspruchsvolle Ausstellungen und Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen. Große Events wie der deutschlandweit bekannte Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit locken zahlreiche Besucher in die Stadt.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den neuen ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

Die Wirtschaftsdaten versprechen Siegburg eine erfolgreiche Zukunft – doch die Stadt ruht sich auf ihrer aktuellen Erfolgsbilanz nicht aus. Deshalb hat man eine Reihe neue,



größtenteils citynahe Entwicklungsflächen ausgewiesen bzw. erschlossen. Von dort sollen zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ausgehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei natürlich das Areal um den neuen ICE-Bahnhof. Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, Siegburg diejenigen Charakterzüge zu bewahren, die es in den letzten Jahren für seine Einwohner, aber auch für viele Besucher liebenswert gemacht haben: Seine Überschaubarkeit, seine Atmosphäre und seine Lebensqualität.

## 1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008

Nach dem "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)" müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem Grundsystem der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Siegburg wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 weist eine Bilanzsumme von rd. 440,6 Mio. € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	in Mio.			in Mio.	
Aktiva	EUR	%	Passiva	EUR	%
Anlagevermögen	428,6	97,28	Eigenkapital	82,3	18,67
Umlaufvermögen	10,6	2,40	Sonderposten	52,3	11,87
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1,4	0,32	Rückstellungen	62,5	14,18
			Verbindlichkeiten	235,6	53,47
			Passive Rechnungs- abgrenzung	7,9	1,81
Summe	440,6	100%		440,6	100%

## 2. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 428,6 Mio. € (97,28 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (285,3 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen sowie Ausleihungen (142,7 Mio. €).
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,5 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 66,57 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 33,29 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 10,6 Mio. € (2,40 %) weit weniger ins Gewicht.



Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (137 T €),
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (10,1 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (403 T €).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt.

## 3. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 82,3 Mio. € (18,67 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 62,6 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 0 € und
- dem erwirtschafteten Jahresergebnis 2010 von rd. 19,7 Mio. €.

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2010 verwiesen.

Die Sonderposten werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 41,4 Mio. €,
- für Erschließungsbeiträge mit 4,3 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,6 Mio. €

unterschieden.

Bei den <u>Zuwendungen</u> handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungsbeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

# KREISSTADT **SIEGBURG**



Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 62,5 Mio. € (14,18 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 54,1 Mio. €,
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 4,0 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 3,9 Mio. €.

Bei den Rückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfasst waren und im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellung basiert dies auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Die aufgrund des bekannten Gerichtsvergleichs notwendigen Anpassungen des Ausweises der sonstigen Rückstellungen sind im Überblick über die gebildeten Rückstellungen ersichtlich. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 235,6 Mio. € (53,47 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 155,0 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 73,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,2 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3,9 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

#### 4. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Einige maßgebliche Kennzahlen in % sind nachstehend aufgeführt:



## Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

## AUFWANDSDECKUNGSGRAD (ADG)

132,21 %

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

## **EIGENKAPITALQUOTE 1 (EKQ1)**

18,68 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

## **EIGENKAPITALQUOTE 2 (EKQ2)**

29.06 %

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Wertgröße "Eigenkapital" wird um die langfristigen Sonderposten erweitert.

#### FEHLBETRAGSQUOTE (FBQ)

0.00 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

#### INFRASTRUKTURQUOTE (ISQ)

17,33 %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

## ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT (Abl)

7.45 %

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

#### DRITTFINANZIERUNGSQUOTE (DFGQ)

25.92 %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

## **INVESTITIONSQUOTE (InQ)**

77,71 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen.



## Kennzahlen zur Finanzlage

#### ANLAGENDECKUNGSGRAD 2 (AnD2)

38,07 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

## DYNAMISCHER VERSCHULDUNGSGRAD (DVsG)

-16,65 Jahre

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

## LIQUIDITÄT 2. GRADES (Li2)

12.39 %

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde .

## KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE (KVbQ)

18,85 %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden

## ZINSLASTQUOTE (ZLQ)

9,95 %

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

## Kennzahlen zur Ertragslage

## NETTO-STEUERQUOTE (NSQ)

36,66 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatl. Zuwendungen, ist.

## **ZUWENDUNGSQUOTE** (ZwQ)

11,97 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

#### **PERSONALINTENSITÄT**

22,39 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

## SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT (SDI)

9,64 %

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

## TRANSFERAUFWANDSQUOTE (TAQ)

46,89 %

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar.



## 5. Chancen und Risiken

Die im Jahre 2008 positive Entwicklung der Gewerbesteuer hielt in 2009 nicht mehr an. Die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Krise führten auch in Siegburg zu einem Einbruch der Gewerbesteuererträge. Insgesamt konnte rd. 10,4 Mio. € weniger Gewerbesteuer veranlagt werden als im Haushaltsplan veranschlagt war. Allerdings macht sich die konjunkturelle Erholung zwischenzeitlich auch im unterjährigen Veranlagungsvolumen bemerkbar, wobei hier auch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2011 auf 515 v.H. sicherlich einen Beitrag leistet. So wird mit einem stetigen Anstieg der Gewerbesteuererträge in den kommenden Jahren gerechnet. Ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer war im Jahre 2009 eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich im Jahre 2010 allerdings positiv gegenläufig entwickelte.

Auch bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte das Niveau aufgrund der negativ verlaufenden Datengrundlagen in 2009 nicht mehr gehalten werden; so sanken die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3,2 Mio. €. Aufgrund systembedingter Entwicklungen aber auch durch die Finanzausgleichsmasse bedingt, ist zwischenzeitlich eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen festzustellen.

Durch Anpassung der Berechnungsgrundlagen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) wird der Landesgesetzgeber die lang erwartete Reform durch eine Änderung der Grunddatenberechnung beim Soziallastenansatz, in der Hauptansatzstaffel und bei den fiktiven Hebesätzen beginnen, gleichwohl nicht alle Empfehlungen des ifo-Gutachtes und der ifo-Kommission (u.a. Änderung der Grunddatenberechnung bei: Flächenansatzes, Schüleransatz, Demographiefaktor) im GFG 2011 berücksichtigt werden. Insofern ist auf die angekündigte gesamtsystematische Anpassung des Finanzausgleichs durch den Landesgesetzgeber innerhalb der GFG 2012 ff. zu warten.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Umlagesatz in 2008 auf 34,03 % gesenkt und auch in 2009 beibehalten wurde. Bereits in 2010 stieg der Umlagesatz auf 35,59 %; entsprechend dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises soll der Satz in 2011 jedoch weiter auf 37,37 % steigen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Umlagegrundlagen ist mittelfristig mit steigenden Ausgabeansätzen zu rechnen.

Bei den Zinsaufwendungen sind Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend weiter steigen. Dies gilt insbesondere auch für die Zinsen für Kassenkredite. Die weltwirtschaftliche Entwicklung führte im Jahre 2009 und 2010 zu einer weiteren Liquiditätsreduzierung durch Einnahmeausfälle, die eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung Ende 2009 erforderte. Auch die in 2011 beschlossene Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % erhöht das Risiko beim Zinsaufwand.

In der Vergangenheit wurden bereits derivative Zinsinstrumente erfolgreich genutzt, um den Zinsaufwand zu senken. Soweit möglich, werden auch in Zukunft in diesem Bereich Optimierungen vorgenommen.

Um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch auszuweisen, wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses, wie auch bei der Eröffnungsbilanz, die überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen vorgenommen. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird eventuellen Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz der generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen würden, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit



nicht belastet wird. Hierdurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Risiken weitgehend Rechnung getragen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,
- die Entwicklung eines "Mehrgenerationen-Wohnens" im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Belebung des Bahnhofbereiches mit dem Ausbau der Stadtarkaden,
- der Neubau einer Vierfach-Sporthalle und der Anbau Anno-Gymnasium,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten und
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße.

Durch die Bildung der Stadtbetriebe Siegburg AöR konnten die bisher in einzelnen GmbHs. im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literaturund kulturelle Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Veranstaltungen, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 07.10.2010 zum 01.01.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH.

# 6. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In einem Fall hat die Stadt aus einer Bürgschaftsinanspruchnahme eine Rückgriffsforderung gegen den Bürgschaftsnehmer. Die Realisierung dieser Forderung war bisher aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Schuldners nicht möglich. Nach erfolgter Versteigerung des die Bürgschaftsforderung absichernden Grundstücks steht fest, dass die Forderung endgültig nicht mehr zu realisieren ist.

Mit Aufhebungsverfügung vom 26.07.2010 der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurden die Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 11.12.2008 und vom 15.07.2010 zur Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg insoweit aufgehoben, als diese einen Teil der in der Eröffnungsbilanz der Stadt gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildeten Rückstellungen feststellten. Mit Datum vom 20.08.2010 hat die Kreisstadt Siegburg gegen die oben genannte Verfügung Anfechtungsklage erhoben und die Aufhebung der Verfügung wegen ihrer Rechtswidrigkeit beantragt. Mit dem vor dem Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 geschlossenen Vergleich wurde der Rechtsstreit zwischen den Parteien beigelegt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg wurde in Ausführung der in dem oben genannten Vergleich festgestellten Rechtsauffassung zur Auslegung der strittigen haushaltsrechtlichen Regelungen berichtigt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde der Jahresabschluss der Kreisstadt

# KREISSTADT **SIEGBURG**



Siegburg zum 31.12.2008 nicht geändert. Die bilanziellen Auswirkungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Sinne des o.g. Vergleichs wurden als Folgekorrekturen unter punktueller Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs zum Jahresabschuss des Haushaltsjahres 2008 im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 21.05.2012

Siegburg, 21.05.2012

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Andreas Mast

gez. Franz Huhn

(Andreas Mast) Stadtkämmerer (Franz Huhn) Bürgermeister Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Name, Vorname	Beruf	Berater-	Mitgliedschaften in	Mitgliedschaft in Organen von	Mitgliedschaft in	Funktionen in Vereinen	Sonstiges Mitgliedschaften
Name, vorname	Derui	verträge	Aufsichtsräte u.a.	verselbständigten Aufgabenbereichen in	Organen	oder vergleichbaren	Sonstiges witgliedschaften
		vertrage	Kontrollgremium	öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs.		Gremien	
			i.S.d. § 125 Abs. 1	1 u. Abs. 2 des	rechtlicher	Greinlen	
			S. 5 des	Landesorganisationsgesetzes genannten	Unternehmen		
			Aktiengesetzes	Behörden und Einrichtungen			
Basche, Marga	Sekretärin der	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte	-	· ·	Katholischer Gefängnisverein Siegburg
	Geschäftsführung			der Wasserwirtschaft und deren deutsches			e.V.
				Archiv			
							SKM, Katholischer Verein für soziale
				Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung			Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
				des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-			DWI O B . I W III I
				Sieg			DWhG, Deutsche Wasserhistorische
							Gesellschaft e.V.
							AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
							AWO Bonn / Rhein-Sieg e.v.
Becker, Jürgen	Staatssekretär	-	j	Mitglied der Gesellschafterversammlung der	-	Vorsitzender der CDU-	-
				Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft		Stadtratsfraktion	
				mbH			
						Y .	
				Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg			
				Rhein-Sieg GmbH			
				Mitglied des Aufsichtsrates der			
				Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)			
				Or Mir II I I 7			
				Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung			
				des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-			
				Sieg			
				Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des			
				Städte- und Gemeindebundes			
				otadie- und Gemeindebundes			
				Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse			
				Köln			
				Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der			
				Stadtbetriebe Siegburg AöR			
				3.7.3			

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Bermann, Alexander	Polizeibeamter Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Vorsitzende der Baumkommission			Siegburger Turnverein  Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg  Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg  Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind"  Siegburger Clowns e.V.
Birck, Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH			Siegburger Turnverein KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel, Ferdinand	Versicherungsangestellt er	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau- Weiß	-
Burgemeister, Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"		-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus Siegburger Madrigalchor
da Silva, Joao	Schichtkoordinator	-	-		-	-	-
Dahmann, Thomas	Kaufmännischer Angestellter			Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion  KG Husaren Grün-Weiß Siegburg  KG Rot-Weiß Kaldauen  Siegburger SV 04  Junggesellen und Männerreih Brückberg  Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule  Murkel e.V.  St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	oder vergleichbaren	Sonstiges Mitgliedschaften
Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Hellas Siegburg e.V.
				Bundesbehörden (VBOB), Berlin		Beisitzerin im Kindergarten	Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.
				Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH		ARKADAS e.V.	Förderverein Amare e.V.  Förderverein Altenheim Siegburg e.V.
				Mitglied der Zweckverbandsversammlung des			CVJM Siegburg e.V.
				Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg			Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.
							Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.
							Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.
							Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
							KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.
							Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.
							KG Die Tönnisberger e.V.
							Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.
							FC Fanclub Semper Colonia
							DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.
							Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg
Eichner, Harald	Pensionär	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	Kunstverein Rhein-Sieg e.V.
				Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger			Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr
				Parkbetriebs GmbH			AWO Siegburg
				Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)			
				Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg			
				Mitglied der Stiftung Illustration			
				Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			Anlage zur A

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Fleck, Dr. Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung Mitglied des Kreistages	
Haas, Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		Stv. Vorsitzende der FDP- Stadtratsfraktion	
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH Mitglied der Stiftung Illustration		2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen, Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Beisitzer im Partnerschaftsverein Siegburg Stv. Vorsitzender der Interessengemeinschaft	-
Halft, Charly	Angestellter Handelsvertreter für Versicherungen			Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide  Stv. Mitglied der Baumkommission  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH		Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Höver, Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V.	
				Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Vorsitzender der SG DJK "Grün-Weiß" Stallberg- Wolsdorf e.V.	
				stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg			
				Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			
Janoschek, Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion	-	-	Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes	-		-
	Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag,			Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG			
	MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker)			Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg			
	Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung- Wiederverarbeitung			Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)			
Keller, Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der		Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	Pfarrgemeinderat St. Dreifaltigkeit  AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf, Karl	Selbstständiger	-	-	Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der	-	_	_
	Kaufmann			Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)			
				Stv. Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes			
				Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg			
				Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			
Körner, Gaby	Versicherungsbetriebsw irtin	-		Stv. Mitglied des Gesellschafteraus- schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	Siegburger Turnverein
				Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg			

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	rechtlicher	oder vergleichbaren	Sonstiges Mitgliedschaften
Krause, Detlef	Heizung Lüftung Sanitär- Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide			Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	Ingenieur Freiberuflicher Berater im Bauwesen	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	
Mai, Hans-Christian	Referent			Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			Lernen Fördern, Siegburg  DJK Stallberg-Wolsdorf  Förderverein Amare Siegburg  Förderverein Altenheim Siegburg  Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg  Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg  KG Rot-Weiß Kaldauten  Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg  FC Fanclub Semper Colonia  MGV Siegburg-Kaldauen  SSV Kaldauen  MGV Siegburg-Wolsdorf  Siegburger Musikanten  Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer, Birgit	Kinderkrankenschwester	-		Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Müller, Hans-Werner	Geschäfsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes			
Muranko, Ursula	Dipl Verwaltungswirtin (FH)			Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz  Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg  Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.  Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm  Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg  Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide  Vorsitzende der Baumkommission		Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg Förderveren GGS Nord e.V.
Otter, Michael	Referent für Bildungs- und Schulpolitik  Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs- gesellschaft Bonn/Rhein-	-				Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. Klassenpflegschaftsvor- sitzender am Anno- Gymnasium	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Peter, Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH		Vorsitzender der FDP- Stadtratsfraktion	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg KG Tönnisberger e.V. Partnerschaftsverein Siegburg Jugendbehindertenhilfe Siegburg Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Römer, Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius, Martin	Verwaltungsmanager			Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes		stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg  Vorsitzender der CDU Siegburg  Pressesprecher LerNet Bonn Rhein-Sieg e.V.  Mitglied des vorbereitenden Komitees der Wartburg-Gespräche katholischer Burschenschaftler, Bonn  Vorsitzender des DRK-Ortsverbandes Siegburg	Europäische Studiengesellschaft e.V., Siegburg
Sauerzweig, Frank	Gesamtschulrektor			Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schmidt, Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide  Mitglied der Baumkommission			
Schmidt, Oliver	Firmenkundenberater	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH		Geschäftsführer der SPD- Stadtratsfraktion	
Schwill, Eckhard	Justiziar		-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes  Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH		Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stallberg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Solf, Michael	Abgeordneter im Landtag NRW Studiendirektor a.D.	-	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		Krebsberatung	Mitglied des Kreistages  Förderverein Abtei Michaelsberg  Förderverein Prem Sadan  Förderverein "Amare"  Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis  Kunstverein Rhein-Sieg  Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Starke, Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	·		
Stauch, Lothar	Beamter		-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes		Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Stich, Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.		-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz  Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V.  Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC  Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg  KG Die Tönnisberger  KG Rot-Weiß Kaldauen  Förderverein AMC Siegburg
Sträßer, Leo	Referendar	-	-	Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg		-	
Thiel, Astrid	Hausfrau	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH		Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel, Dr. Dieter	DiplIngenieur	1		Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)		Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V. SV Hellas Troisdorf e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Waloßek, Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter- versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt  Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH  Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg			
Werner, Margret	Hausfrau	-		Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH  Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)  Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg  Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH			

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Huhn, Franz	Bürgermeister		-	Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH Aufsichtsratsmitglied der Siegburger Parkbetriebs GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Regionalbeirat der Rheinischen Energie AG Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Präsident der Sängergemeinschaft GERMANIA

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0 Gebäude, bauliche		
Abwasserhebeanlage	n, baulicher Teil	30
Abwasserkanäle	olema Paladada Orfo Lariada Tall	66 2/3
	anlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	anlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil schl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30
	lich angelegte Badebecken	50 40
Badehallen und -häu		50
Badehallen und -häu		40
Badekabinen, Holzko		20
Badekabinen, massiv		50
Badekabinen, teilmas		30
Baracken, Schuppen	, Behelfsbauten	16
Baubuden		8
Eislaufhallen	auten, Vereins- und Jugendheime	60
Fahrzeughallen, mas		50
Fahrzeughallen, teilm		25
Feuerwehrgerätehäu		60
Feuerwehrgerätehäu	ser, teilmassiv	40
Friedhofskapelle Garagen, massiv		70 40
Garagen, massiv Garagen, sonstige B	OLINIAIS A	25
Garageri, soristige b		60
Hallenbäder	35 rai i ai c	50
	d Schwestern, Alten,-Kinder-	80
	nlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
	erkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
Kapellen, Kirchen		80
Kindertageseinrichtu	ngen, massiv	80
Kompostdeponie, -pl	ätze	25
Krematorien (ohne E		50
Kühlhallen (Kühlzelle	n) - ohne Aggregat	30
Laderampen		25
Lagerhallen (massiv)		50
Lagerhallen (teilmass		25
Leichenhallen, Traue	rnallen	60
Leichenzelle Markthallen, Holzkon	otrultion	40
Markthallen, massiv	SUUKUUI	15 50
Markthallen, teilmass	iv	40
Museen, Bibliotheker		80
Parkhäuser	india, mastr	60
	ostationshäuser und Schalthäuser	20
Rettungswachen		60
Rollschuhbahnen		20
Schleusen, Beton		50
Schleusen, Holz		20
Schleusen, Stahl		40
Schornsteine -aus M		33
Schornsteine-aus Me		10
Schulgebäude (Pavil		25
Schulgebaude (Pavil Schulgebäude, mass	on), Raumzellenbauweise	35 80
Schulgebäude, mass		50
	Sprungturm (massiv)	30
Silobauten-aus Betor		33
Silobauten-aus Kuns		17
Silobauten-aus Stahl		25
	und Metallkonstruktion	10
Skateanlagen, massi		20
Sonstige Gebäude		50
	zialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
Sporthafen		40
		1
Sporthallen, Holzkon Sporthallen, massiv	struktion	30 60

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahren
	Stadiontribüne, massiv	30
	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	40
	Tennishallen / Squashhallen u. ä.	20
	Theatergebäude	50
	Tiefgaragen	60
	Traglufthallen	10
	Trauerhallen	60
	Tunnel	80
	Turnhallen, massiv	60
	Turnhallen, teilmassiv	40
	Umkleidekabinen, Holzkonstruktion	20
	Umkleidekabinen, massiv	50
	Umkleidekabinen, teilmassiv	30
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise) Wasserspeicher	35 40
	Wassertürme	
	Wohncontainer, Leichtbauweise	40 15
	Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise	30
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	100
		100
2.0	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Ballfangzaun	12
)	Betonmauer, Ziegelmauer	40
	Bolzplätze (rote Erde)	10
	Brücken, Holzkonstruktion	20
	Brücken, Mauerwerk oder Beton	80
	Brücken, Stahlkonstruktion	80
	Fahrradständer, offen	12
	Fahrradständer, überdacht	20
)	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	50
	Golfplätze	20
	Grünanlagen	15
	Kompostplätze Deponie	10
	Kompostplätze Grünfläche	25
	Landungsbrücken ustege	20
	Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)	25
	Poller (Straßenverkehr)	10
	Spielplätze	12
)	Spielplätze, Bolzplätze	15
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder	25
)	Sportplätze (Rasenplätze)	25
	Straßen -Bankette, Gräben-	20
	Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinplaster, Naturstein	60
	Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
Ť	Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-	50
	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	20
1	Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	20
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-	40
	Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	15
( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( ) ( )	Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-	55
	Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-	60
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton	25
	Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	25
	Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene	15
	Decke Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein	30
	Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke	20
	Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinplaster, Naturstein	30
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-	60
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton	20
	Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein	15
	Straßen - Trennstreifen-	30
)	Straßen- und Stadtmobiliar	30
	Straßen -Wirtschaftsweg-	30
	Tank- und Waschplatz	15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		
1-	Freppen (aus Stein, Michaelsberg)	ND in Jahren 40
	Jferbefestigungen	20
	Jmzäunungen -aus Holz	5
	Jmzäunungen -Sonstige	17
	Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)	30
	Vege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)	20
	Vege und Plätze mit schwerer Packlage	20
	Wege und Plätze ohne schwere Packlage	10
	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Verteilungsanlagen Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen	15
	Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, sonst. Pumpen	15 8
	Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)	15
	Dampfversorgungsleitungen	
		19
	Oruckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)	20
	Oruckminderer (Wasserversorgung) Oruckrohrleitungen für Abwässer	20
	<u> </u>	30
	Oruckrohrleitungen für Sickerwässer	15
	Freileitungen für Strom	25
	Gasleitungen	40
	Großwasserzähler	14
	Heizkanäle	40
	Kabelleitungen	35
	Kabelleitungen (erdverlegt)	40
	Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	20
	Lautsprecheranlage (ELA)	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen	15
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel	20
	Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen	8
	Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)	30
	Punpen, Apparate (Wasserversorgung)	10
	Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)	12
ι	Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregatoren, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)	19
5	Stromversorgungsleitungen	25
5	Stromverteiler (Märkte)	12
1	Fechnische Einrichtungen (Abwasser)	20
	Dernahmestationen (Wasserversorgung)	14
	/ersorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	15 77
١,	Wasserbehälter (Wasserversorgung)	11
32 1	Mess- und Steuerungseinrichtungen	
	Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen	10
	ichtsignalanlagen	15
	Materialprüfgeräte	
	Dzonmessstation	10 10
	Parkleitsystem	
		15
	Signalanlagen	15
	Jitraschallgeräte (nicht medizinisch)	10
	Unweltmessstation (Analytic and Analytic and	10
	/erkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
	/ermessungsgeräte	
	-elektronisch	8
	-mechanisch	12
	Funk- und Fernsprechanlagen	
	Funksprechgerät	8
	Notrufanlage Leitstelle	10
F	Pausensignalanlagen	12
	Sonstige Anlagen Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens	40
I		12
, A	Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter	10
, A		

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Johnson
	Abusasarrainigungaanlagan, maah Stufa masah Tail dar Paahananlaga	ND in Jahren
	Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage  Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges	10 8
	Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil	10
	Abwasserrennigungsanlagen, Schaltweite, elektrischer Feil	10
	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil	11
*\	Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär	15
*)	Bahnkörper	33
<u>^)</u>	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
*)	Beleuchtungsanlagen	30
*)	Beschallungsanlagen	15
^)	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	20
	Brunnen	50
	Drainagen aus Beton oder Mauerwerk	33
	Drainagen aus Ton oder Kunststoff	13
	Druckluftanlagen, mobil	5
	Druckluftanlagen, stationär	12
	EDV-Netzwerk	5
	Extreme Switch	10
	Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., sonstige	15
	Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften	33
	Gleiseinrichtungen	25
	Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)	30
	Heißluft-, Kälteanlagen	14
	Hydranten (Wasserversorgung)	30
	Kläranlage Kompostwerk	20
	Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)	10
	Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen	21
	Krananlagen, sonstige	14
	Lichtreklame	9
	Löschwasserteiche	20
	Marmorkiesreaktor (Chloranlage)	10
	Maschinentechnik Kompostwerk	10
	Photovoltaikanlagen	20
	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15
	Rückgewinnungsanlagen	10
	Schaukästen, Vitrinen	9
	Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil	12
	Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil	10
	Schlammbehandlung, Gasspeicherung uverwertung, Gasmaschineanlagen	20
	Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammentwässerung	10
	Schlammbehandlung, Natürliche Schlammentwässerung	30
	Schlauchwaschstraße	10
	Schrankenanlage, elektrisch betrieben	15
	Schrankenanlage, handbetrieben	20
	Solaranlagen	20
	Sprinkleranlagen	20
	Straßenbeleuchtung	25
7	Überwachungsanlagen	11
	Wärmetauscher	15
	Windkraftanlagen	16
	vviitukiaitailageii	10
4 ^	Marakka wa 10 a ii a Bataka a watati wa	
4.0	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	40
	Abfallbehälter	10
	Abfallkörbe	10
	Atemschutzgerät	8
	Atmungsgeräte	5
	Aufsitzrasenmäher	9
	Bädereinrichtungen	12
	Bahrwagen	10
	Bänke aus Holz	8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20
	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30
	Beckeneinstiegsleitern	25
	Beckenreiniger	10
*)	Bohrhammer, Bohrmaschine	8
)		
	Bühnenausstattung	20
	Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk	20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	
Bühnenpodium, versenkbar	ND in Jahren 20
Bühnenzubehör	20
Drucklufttacker	5
Einachsschlepper	25
Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
Feuerwehrschutz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	8
Friedhofsbagger	8
Friedhofskreuze	25
Generator (handbetrieben)  Hartplatzpflegegerät	<u>8</u> 5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)	20
Hubkorb	12
Hubsteiger	12
Kanalleuchte mit Anschluss	8
Kanalrohrfräse	7
Kapellenausstattung	40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-	8
Kehrmaschinen, Dreirad- Kehrmaschinen, Hand-	5
Kehrmaschinen, Hand- Kehrmaschinen, selbstaufnehmend	5 8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine	10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine	5
Kehrrichtkarren	10
Kleinkehrmaschinen	6
Klimageräte (mobil)	11
Kompressor	14
Kraftfahrdrehleiter	15
Krankentragen mit Fahrgestell Kranztransportwagen	8
Kreiselstreuer	8
Leitpfostenwaschgerät	8
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)	8
Markierungsmaschine	20
Maskendichtprüfgerät	12
*) Medizinisch-technische Geräte	10
Messgeräte (Abwasser)	12
Mülltonnen	12
Mülltonneninstandhaltungsgerät  Mülltonnentransportkarren	15 10
Parkscheinautomat	10
Parkuhren	15
Presslufthämmer	7
Rettungs- und Abseilgerät	7
Rüttelplatten	11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)	14
mobile Sägen	8
Salzstreuer für den Winderdienst Sandstreuer für den Winterdienst	8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär	8 20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel	10
Sauerstoff-Schutzgerät	10
Saugschläuche	8
Schiebeleiter	10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung uverwertung, Gasbehälter	17
Schneeräumschild	10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil	8
Schrädder Schweiß geräte	6
Schweißgeräte Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften,)	13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)	10
Spielgeräte (Lauflerngeräte in KITA für Außenbereich)	4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	13
Sprungbrett (Schwimmbad)	12
Sprungeinrichtungen in Frei- und. Hallenbädern	20
Straßenfräse	7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)	20

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahren
s	streuautomaten für den Winterdienst	8
S	treugutkästen	20
Т	eerkocher	15
	eerspritze	15
٧	Verkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)	10
. O F	Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software	
	dressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen	8
	ntennenmasten	10
	rbeitszelte	6
В	epflanzung in Gebäuden	10
N	Nobiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen	13
	lüromöbel	15
	Chemikalienschutzanzüge (FW)	8
F	axgeräte oto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, cameras, Monitore; Beamer, ThinkPad u. ä.)	5
G	Gardinen	10
	Sarderobe	6
	Slasvirtrinen	10
	Großrechner	7
	landy	3
	Communikationsendgeräte allgemein Copiergeräte	5
	opiergerate (unstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)	5 15
	adeneinrichtung, Regale etc.	10
	aminator	5
	ampen	10
	aptop	4
	aubsauger, -bläser	5
	autsprecher	7
L	ehr- und Lernmaterial	5
	einwände	10
C	Mobilfunkendgeräte (kein Handy) Overhead-Projektoren	5 8
	anzerschränke, Tresore	30
	apierschneidemaschine	5
	Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)	3
	Reisswölfe (Aktenvernichter)	10
	Server	5
	Software Speichersysteme	5 5
	tahlschränke,	14
	Stromschienenanlage	10
	afeln	20
	eppiche - hochwertige (ab 500€/m²)	15
	eppiche - normale	8
	resoranlagen	30
٧	erkehrszählungsgeräte	8
	orhang	10
	Verkstatteinrichtungen	15
	Vhiteboard	5
	Vorkstations, Personalcomputer	4
Z	eiterfassungsgeräte	5
0 5	Fahrzeuge	
Δ	annzeuge nhänger, Auflieger, Wechselaufbauten	11
	uffanggurt	3
	insatzleitwagen	12
	ahrräder	7
	äkalienwagen	8
	euerlöschfahrzeug	20-15
	lochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen	8
	lubwagen	10
K	Cipper Cleintraktoren	9

	Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahren
	Kraftfahrdrehleiter	10
	Krankentransportwagen	7
	LKW	10
	Mannschaftstransportfahrzeug	8
	Müllentsorgungsfahrzeug	6
	Notarzteinsatzwagen	5
	PKW	5
	Radlader	8
	Rettungsboot	10
	Rettungstransportwagen	6
	Schadstoffmobil (LKW)	6
	Schlammsaugewagen	8
	Sinkkastenreinigungswagen	7
	sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.	8
	Straßenablaufreinigungswagen	7
	Streufahrzeuge	8
	Traktoren	12
	Unimog	15
	Wechselladerfahrzeuge	20
.0	Sonstige Anlagen	
	Banner	3
	Bauteppich	3
	behinderten Rampe f. Wahllokal	16
	Betten	15
	Bierzelte	8
	Blas- und Schlaginstrumente	10
	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
	Buchpresse	14
	CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre	8
	Datenhallen (mobil)	15
	Defibrillator	7
	EC-Kartenleser	5
	Einbauküchen	18
	Elektrostempel	10
	elektronisches Stimmgerät	10
	Entwertungsstanze	4
	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
	Fahnenmasten	10
	Fahrtrage	10
	Fleischwaagen	7
	Flugmessanlage	10
	Freischneider	11
	Geldprüfgeräte	7
	Geldsortiergeräte	7
	Geldwechselgeräte	7
	Geldzählgeräte	7
	Gemüsewaagen	11
	Geschirrspülmaschinen	7
	Getränkeautomaten	7
	Gitarrenverstärker	5
	Gläserspülmaschinen	7
	Hängeleiter	3
	Heckenschere	8
	Heißluftgebläse (mobil)	11
	Hochdruckreiniger	8
	Hochtisch	15
	integrales Wahlsystem	10
	Industriestaubsauger	7
	Internet-(Stehpult)	10
	Kaffeemaschine	7
	Kaltluftgebläse (mobil)	11
	Kartenleser	5
	Kehrmaschinen	9 - 10
	Klavierbank	20
	Kombinationsschutzräume	16
_	Krankenbetten	6

Vicilitation   Vici	Kreditkarbenleser         8           Kühlenirchtungen         9           Kühlenirchtungen         9           Kühgebähnset         13           Lackiepristole         13           Lärmanpel (Ampelanlagen)         5           Leerguthudmaten         7           Leinwand         15           Leinwand         15           Leinwand         15           Leinwand         15           Leinwand         15           Leinwand         15           Mikrodinanlage         5           Mikrodinanlage         6           Mikrodinanlage         6           Mikro		Ortsübliche Nutzungsdauer NKF	ND in Jahrer
Kühleninchtungen   9	Skulscharker   9   9	K	reditkartenleser	i .
Kugebahriset	Kugeblannset         3           Lackreipsitote         3           Larmampel (Ampelanlagen)         5           Leer gutautomaten         7           Leer Lettern         15           Lettern         15           LitfalsSakile, Werbetafel         8           Mikroskope         13           Mikroskope         13           Mikroskope         13           Mikroskope         13           Mikroskope         17           Monitorsaiule         7           Obstwaagen         7           Obstwaagen         11           Orchesterpult         30           Passbidautomaten         5           Pliegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Pääsionswaagen         13           Receiver         6           Regelerinchtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (farbrabr)         9           Seitenradarmessystem         5           Schneepflüge         10           Schneepflüge         10           Schneepflüge         10           Sitzeisersrückel         8           Sitzeisersrückel         8 </td <td>K</td> <td>ühleinrichtungen</td> <td>9</td>	K	ühleinrichtungen	9
Laborgreite	Laborgerâte			9
Lackierpistole   3	Lackserpistole   3			3
Lärmampel (Ampelaniagen)   5	Lärmampel (Ampelanlagen)	L	aborgeräte	13
Leiremann	Leergulautomaten			
Leinwand	Leinward			5
Leiter   15	Leitern			
Littals-Saule, Werbetafer   8   8	LifatSaüle, Warbetafel         8           Mikroskope         13           Mikroskope         13           Mikrowellengeräte         8           Monitorsäule         7           Obstwaagen         11           Orchesterpult         30           Passbildautomaten         5           Plegebetten         6           Plassbildautomaten         3           Präzisionswaagen         3           Roceiver         3           Receiver         5           Regielinnichtungen (allgemein)         18           Reingungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmessystem         5           Schneepflüge         10           Schneepflüge         10           Schneepflüge         10           Schreepflüge         10           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielauformaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Sterlinistoren         15           Sterlinistoren         15           Sterlinistorumente <td></td> <td></td> <td>-</td>			-
Mikrokope	Mikrofoxinge			
Mikrowskope	Mikroskope			
Misrovellengeräte         8           Misrer / Verstärker         5           Monitorsäule         7           Obstwaagen         11           Orchesterpuit         30           Passbildautomaten         5           Pliegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (aligemein)         18           Reinjungsgeräte (farbrar)         9           Seiternadarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Schneepflüge         10           Stapeltrockner         1           Spelatundarien         6           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner	Miktrowellengeräte         8           Mikrer / Verstärker         5           Monitorsäule         7           Obsiwasagen         11           Orchesterpult         30           Passbildautomaten         5           Pilegebetten         6           Planspiel Fouenwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleininchtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Stehnespflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Stevissersonordel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spiedautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelvahlurmen         15           Stapelvahlurmen         15           Stapelvahlurmen         15           Sterilisatoren         10           Sterilisatoren         10           Sterilisatoren         10           Sterilinistrumente         8			
Miser   Verstärker	Mixer / Verstärker			
Monitorsäule         7           Obstwaagen         11           Orchesterpult         30           Passbildautomaten         6           Planspiel Feuerwehr         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regideinrichtungen (allgemein)         18           Renigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenornodel         8           Spelautomaten         6           Spenschutz         20           Stapelvahlurnen         15           Stapelvahlurnen         15           Stapelvahlurnen         15           Starisiatoren         10           Sterlisatoren         10           Sterlisatoren         10           Sterlisatoren         10           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tolletterkabilien, wagen         9           Transportkästen (FW)         5	Monitorsäule         7           Obstwagen         11           Orchesterpult         30           Passbildautomaten         5           Plegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Pfäzisionswaagen         13           Recaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Stzeitsesronordel         8           Speileautomaten         6           Sonnerschutz         20           Siapelwahluren         15           Stapelwahluren         15           Staubsauger         4           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streilisatoren         10           Streilhinstrumente         8           Tasteninstruminte         8           Teppichreingungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8 <td>N</td> <td>likrowellengeräte</td> <td></td>	N	likrowellengeräte	
Obstwaagen         11           Orchesterpuit         30           Passbildautomaten         5           Pflagsbetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schnepflüge         10           Sconter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekötbeutel         3           Spielaunomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           10         10           Stapeltrockner         10           10         15           Stapeltrockner         10           10         15           Stapelvahlurnen         15           Stapeltrockner         10           Starjeitsäteren         10           Streichinstrumente         8           10         15           Sterischinstrumente         8           10         10	Obstwaagen         11           Orchesterpult         30           Passbildautomaten         5           Pilegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Sciternerdarmessystem         5           Schenepflüge         10           Scototer (für Kinder)         5           Sizkissenrondel         8           Spender I. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapetrockner         10           Stapetwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         20           Streichinstrumente         20           Sterilisatoren         10           Trieck-Bibliother         15           Tolletterikabinen, -wagen         7           Trinkek-Bibliother         15           Tolletterikabinen, -wagen         10 <td></td> <td></td> <td></td>			
Orchesterputt         30           Passbildautomaten         5           Passbildautomaten         6           Plasspiel Feuerwehr         3           Präzsionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Renigungsgeräte (farbrabr)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwallumen         15           Staubsauger         4           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninistrumente         8           Tasteninistrumente         8           Tasteninistrumente         8           Tolletterkabilingswelderungen         9           Transportkästen (FW)         7           Trimmer         8           Unterhaltungswiedeoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände	Orchesterpult         30           Passbildautomaten         5           Plegebetten         6           Planspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Scoter (für Kinder)         5           Sizkzissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Speidautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterniisatoren         10           Strechinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Tespeichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände			
Passbildautomaten	Passbildautomaten         5           Pflegebetten         6           Prlagspiel Feuerwehr         3           Präzisionswaagen         13           Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (falrbrar)         9           Scitenradarmesssystem         5           Schenepflüge         10           Scotoer (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Speidautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltwahluren         15           Staubsauger         4           Stemilisatoren         15           Strabsauger         4           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Teppichreingungsgeräte (transportabel)         7           Theke Bibliothek         15           Toilettenkalbinen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten			
Pflegbetten   6   Planspiel Feurwehr   3   3   7   7   7   7   7   7   7   7	Pflegbelten     6     Pflanspiel Feuerwehr   3     Präzisionswaagen   13     Receiver   5     Regaleinrichtungen (allgemein)   18     Reinigungsgeräte (fahrbar)   9     Seitenradarmessystem   5     Schneepflüge   10     Scooter (für Kinder)   5     Stochneepflüge   10     Scooter (für Kinder)   5     Sitzkissenrondel   8     Spender f. Hundekotbeutel   3     Spielautomaten   6     Sonnenschutz   20     Stapelfrockner   10     Stagebanhurmen   15     Stagebanhurmen   15     Stagebanhurmen   16     Stagebanhurmen   17     Stereichinstrumente   8     Tasteninstrumente   20     Trepichreinigungsgeräte (transportabel)   7     Theke-Bibliothek   15     Tollettenkabinen, -wagen   9     Trimmer   8     Unterhaltungsmusikautomaten   8     Unterhaltungsmusikautomaten   6     Verkaufsbuden, -stande   8     Verkaufsbuden, -stande   5     Warnschwelle   8     Warnenatomaten   5     Warnenatomaten   5     Warnenatomaten   5     Warnenatomaten   6     Warnenatomaten   7     Warnenatomaten   7     Warnenatomaten   7     Warnenatomaten   8     Warnenatomaten   9     Warnenatomaten   9     Warnenatomaten   10     Warnenatomaten   10     Warnenatomaten   10     Warnenatomaten   10     Warsenatomaten   10     Warsenatomaten   10     Warsenatomaten   10     Warnenatomaten   10     Warsenatomaten   10			
Planspiel Feuerwehr   3   13   13   13   13   13   13   13	Planspiel Feuerwehr   3   3   3   3   3   3   3   3   3			
Präzisionswaagen   13   Receiver   5   5   Regeleinrichtungen (allgemein)   18   18   Reinigungsgeräte (fahrbar)   9   9   5   5   5   5   5   5   5   5	Präzisionswaagen	P	Tilegebetten	
Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Renigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmessystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbettel         3           Spielatutomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         15           Stapubsunger         4           Sterliisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungswideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           V	Receiver         5           Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterliisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tasteninstrumente         9           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Treke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Wä			
Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schonepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelvahlurren         10           Streichinstrumente         20           Terpichreinigangsgeräte (transportabel)         7           Trebec-Bibliothek         15           Toliettenkabinen, wagen         9           Transportkasten (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Urterhaltungsvideoautomaten         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Warnestheken         10	Regaleinrichtungen (allgemein)         18           Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Scientendarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Speidautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Verkaufsbluden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visiterkarienautomaten         5           Warenautomaten         5           Warenautomaten         5			
Reinigungsgeräte (fahrbar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Transportkästen (FW)         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Werksternautomaten         5 <td>Reinigungsgeräte (farbrar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelstruckner         15           Staubsauger         4           Staubsauger         4           Sterinistrumente         8           Tasterinistrumente         8           Tasterinistrumente         8           Tasterinistrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkalisnen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvusikautomaten         8           Urekrastistheken         10           Verkaufsteken         10           Visitenkarienautomaten         5           Wärnschwe</td> <td></td> <td></td> <td></td>	Reinigungsgeräte (farbrar)         9           Seitenradarmesssystem         5           Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelstruckner         15           Staubsauger         4           Staubsauger         4           Sterinistrumente         8           Tasterinistrumente         8           Tasterinistrumente         8           Tasterinistrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkalisnen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvusikautomaten         8           Urekrastistheken         10           Verkaufsteken         10           Visitenkarienautomaten         5           Wärnschwe			
Seitenradarmesssystem         5           Schnepffüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreingungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkarienautomaten         5           Warnesthwelle         8           Wäschertockner         8           Warkschwilden         9           Werkstattwagen	Seitenradarmesssystem         5           Schneepfüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltwahlumen         15           Stabsauger         4           Sterilisatoren         15           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toliettenkabinen, -wagen         9           Transportisaten (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungswusikautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkarienautomaten         5           Wärenbildkamera         10           Wärsenkwelle         8           Wärschtrockner         8           Werkbank	K	egaleinrichtungen (allgemein)	
Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwählurnen         15           Staubsauger         4           Sterichisatrumente         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsheken         10           Visitenkarlenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Vüstenkaufsbuden         5           Warnenautomaten         5           Warnenautomaten         5           Warnenautomaten         8           Werkstatthwagen </td <td>Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzikissenrondel         8           Spelautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwählurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsvuiskautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufstbuden, -stände         8           Verkaufstbeken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärsnechwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         8           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges</td> <td></td> <td></td> <td>-</td>	Schneepflüge         10           Scooter (für Kinder)         5           Sitzikissenrondel         8           Spelautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwählurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsvuiskautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufstbuden, -stände         8           Verkaufstbeken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärsnechwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         8           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges			-
Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         4           Sterlisatoren         10           Streisitrumente         8           Tastenistrumente         8           Tastenistrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmehildkamera         10           Visitenkartenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Werkstattwagen <td>Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         15           Stabsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärmebildkamera         10           Wärnenautomaten         5           Wärnenautomaten         5           Wärnenachvielle         8           Waschertockner         8           Werkbank</td> <td></td> <td></td> <td></td>	Scooter (für Kinder)         5           Sitzkissenrondel         8           Spender F. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         15           Stabsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärmebildkamera         10           Wärnenautomaten         5           Wärnenautomaten         5           Wärnenachvielle         8           Waschertockner         8           Werkbank			
Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelvahlurnen         10           Stapelwahlurnen         15           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Streichinstrumente         8           Tsterichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungswideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8	Sitzkissenrondel         8           Spender f. Hundekötbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapelkahlurnen         10           Stapelkahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsvideoautomaten         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden - stände         9           Värmebildkamera         10	S	chneepflüge	
Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapelwählurnen         15           Staubsauger         4           Sterlisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsvidesautomaten         8           Unterhaltungsvidesautomaten         6           Verkaufstheken         10           Visitenkarrenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wänschwelle         8           Wäschertrockner         8           Wäschertrockner         8           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5	Spender f. Hundekotbeutel         3           Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         8           Testeninstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Tollettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Warmebildkamera         10           Warmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         <			
Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         15           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Töllettenkabinen, wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkarienautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärsechtrockner         8           Wäschertrockner         8           Wäschertrockner         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges	Spielautomaten         6           Sonnenschutz         20           Stapeltrockner         10           Stapeltrockner         15           Stabbsauger         4           Sterilisatoren         10           Sterilisatoren         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärnenbildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         10           Werkstattwagen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Sonnenschutz	Sonnenschutz         20           Stapellertockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterichinstrumente         10           Streichinstrumente         20           Testeininstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke Bibliothek         15           Toiletterkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärschwelle         8           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) </td <td></td> <td></td> <td></td>			
Stapelkahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Warnebildkamera         10           Warenschwelle         8           Waschetrockner         8           Waschetrockner         8           Warkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Stapeltrockner         10           Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         5           Warnebildkamera         10           Värienbildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnautomaten         5           Warnschwelle         8           Wascherbockner         8           Waschondorduckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)5           Sonstiges <td></td> <td></td> <td></td>			
Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärnebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Waschertockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Stapelwahlurnen         15           Staubsauger         4           Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikutomaten         8           Unterhaltungswideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufsbuden, -stände         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Werkstattwagen         10     <	_		
Staubsauger       4         Sterilisatoren       10         Streichinstrumente       8         Tasteninistrumente       20         Teppichreinigungsgeräte (transportabel)       7         Theke-Bibliothek       15         Toilettenkabinen, -wagen       9         Transportkästen (FW)       5         Trimmer       8         Unterhaltungsmusikautomaten       8         Unterhaltungsvideoautomaten       6         Verkaufsbuden, -stände       8         Verkaufstheken       10         Visitenkartenautomaten       5         Wärmebildkamera       10         Wärnschwelle       8         Wäschetrockner       8         Waschmaschinen       10         Wasserhochdruckreiniger       8         Werkbank       20         Werkstattwagen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges       Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20	Staubsauger       4         Sterichinstrumente       10         Tasteninstrumente       20         Teppichreinigungsgeräte (transportabel)       7         Theke-Bibliothek       15         Toilettenkabinen, -wagen       9         Transportkästen (FW)       5         Trimmer       8         Unterhaltungsmusikautomaten       8         Unterhaltungsvideoautomaten       6         Verkaufsbuden, -stände       8         Verkaufstheken       10         Visitenkartenautomaten       5         Wärmebildkamera       10         Wärnschwelle       8         Wäschetrockner       8         Wäschmaschinen       10         Wasserhochdruckreiniger       8         Werkbank       20         Werkstattwagen       10         Zentrifugen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Mwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20			
Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäscherrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Sterilisatoren         10           Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         8           Wäschdruckreiniger         8           Wärkbank         20           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5    Sonstiges  Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)  Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)			
Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zubririger         10           Zubririgerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Streichinstrumente         8           Tasteninstrumente         20           Tepichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkarienautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Warschattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5	S	taubsauger	
Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warschwelle         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Tasteninstrumente         20           Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungswisikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkstattwagen         20           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5			
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschtrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)         7           Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5			
Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Theke-Bibliothek         15           Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wäschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5			
Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageännliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageännliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Toilettenkabinen, -wagen         9           Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Wärsenautomaten         5           Wäschetrockner         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Т	eppichreinigungsgeräte (transportabel)	
Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Transportkästen (FW)         5           Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärnebildkamera         10           Wärnechwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zehrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         30           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Trimmer         8           Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Unterhaltungsmusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Unterhaltungsrusikautomaten         8           Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhonschrinen         10           Wasserhondruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         20           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Unterhaltungsvideoautomaten         6           Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         20           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Verkaufsbuden, -stände         8           Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         5           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			_
Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Verkaufstheken         10           Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         10           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         30           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Visitenkartenautomaten         5           Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         10           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         30           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Wärmebildkamera         10           Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Warenautomaten         5           Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Wasserhoschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         30           Anlageähnliche Rechte (Abwasserversorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Warnschwelle         8           Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20	Wäschetrockner         8           Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Waschmaschinen       10         Wasserhochdruckreiniger       8         Werkbank       20         Werkstattwagen       10         Zentrifugen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges       30         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20	Waschmaschinen         10           Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Wasserhochdruckreiniger         8           Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges	Wasserhochdruckreiniger       8         Werkbank       20         Werkstattwagen       10         Zentrifugen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20			
Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges	Werkbank         20           Werkstattwagen         10           Zentrifugen         10           Zubringerwagen (f. Essensausgabe)         5           Sonstiges           Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)         30           Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)         20			
Werkstattwagen       10         Zentrifugen       10         Zubringerwagen (f. Essensausgabe)       5         Sonstiges         Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)       30         Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)       20	Werkstattwagen 10 Zentrifugen 10 Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20			
Zentrifugen 10 Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Zentrifugen 10 Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20			
Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges  Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30  Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Zubringerwagen (f. Essensausgabe) 5  Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20			
Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Sonstiges Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20			
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)  Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)  20	Z	ubringerwagen (f. Essensausgabe)	5
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung) 30 Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)  Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)  20			
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung) 20	S	onstiges	
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)  Immaterielle Vermögensgegenstände  5	Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)  Immaterielle Vermögensgegenstände  5	Α	nlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)	
Immaterielle Vermögensgegenstände 5	Immaterielle Vermögensgegenstände 5	А	nlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)	
		Ir	mmaterielle Vermögensgegenstände	5

# Kreisstadt Siegburg

# Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i.V.m. § 95 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen Wirtschaftsprüfer gez. Astrid Stönner Wirtschaftsprüferin



# Bilanz zum 31. Dezember 2010 (Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	545.671,36	511.670,64	1.1 Allgemeine Rücklage	62.572.612,66	70.075.509,89
1.2 Sachanlagen			<ul><li>1.2 Ausgleichsrücklage</li><li>1.3 Jahresüberschuss</li></ul>	0,00 19.732.153,41	16.432.530,69 20.889.137,98-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				82.304.766,07	65.618.902,60
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.098,91	54.910.067,41	2. Sonderposten		
1.2.1.2 Ackerland 1.2.1.3 Wald und Forst	1.502.252,00 1.688.840,00	1.503.132,00 1.688.840,00	2.1 für Zuwendungen	41.426.627,86	41.972.495,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	7.057.268,50	2.1 für Zowendungen 2.2 für Beiträge	4.313.270,76	4.545.068,28
J	65.073.079,41	65.159.307,91	2.3 Sonstige Sonderposten	6.601.364,95	6.601.364,95
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				52.341.263,57	53.118.928,91
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.255.277,72	2.290.539,12	3. Rückstellungen		
1.2.2.2 Schulen	73.960.742,06	74.358.782,70			
1.2.2.3 Wohnbauten	2.105.194,97	2.134.255,75	3.1 Pensionsrückstellungen	54.051.131,00	52.218.514,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.435.400,38 128.756.615,13	51.334.474,21 130.118.051,78	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 3.3 Instandhaltungsrückstellung	490.000,00 4.045.489,10	490.000,00 4.470.113,95
	126.730.013,13	130.116.031,76	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	3.884.544,06	36.319.911,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				62.471.164,16	93.498.538,95
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	34.731.261,53	34.719.428,68	A M IS BILLS		
1.2.3.2 Brucken und Tunnet 1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	4.557.538,40 35.478.997,39	4.623.461,34 36.072.036,34	4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.612.038,46	1.601.137,52	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
· ·	76.379.835,78	77.016.063,88	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	86.929.817,49	83.623,60
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940,88	6.087.940,88	4.1.2 vom privaten Kapitalmarkt	68.087.297,45 155.017.114,94	102.895.211,56 102.978.835,16
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.080.455,75	2.322.336,22	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32	71.126.736,20
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.003.012,38	4.461.584,09	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	1.231.490,35	1.356.962,35
1.2.0 Betriebs- und Geschaffsaussfaffung	3.003.012,38	4.401.384,09	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.216.109,76 5.989,02	2.345.621,50 7.940,44
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.968.775,09	1.511.432,18	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	3.953.824,41 80.558.661,86	41.304.866,66 116.142.127,15
1.3 Finanzanlagen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	7.955.816,37	8.162.081,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	14.107.177,09	5. kechnungsabgrenzungsposien	7.933.610,37	0.102.001,33
1.3.2 Beteiligungen	37.878.354,63	37.878.354,63			
1.3.3 Sondervermögen	89.645.669,55	89.645.669,55			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28	660.385,28			
1.3.5 Ausleihungen Sonstige Ausleihungen	429.228,75	479.989,92			
	427.226,73	4/7.707,72			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.026,99	140.512,92			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	1.880.067,57	1.080.381,88			
2.2.1.2 Steuern	3.438.870,48	3.737.506,14			
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen 2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	474.383,57 3.287.435,56	<i>57</i> 0.150,05 2.393.140, <i>7</i> 9			
2.2.1.4 Sonstige offentilich-rechiliche Forderungen	9.080.757,18	7.781.178,86			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	503.503,78	123.925,19			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.877,63	9.853,52			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 2.2.2.4 gegen Beteiligungen	309.856,53 99.935,60	266.000,00 72.451,33			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16			
	949.208,70	501.265,20			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	86.613,73	6.668,54			
ertrag	438.869.807,68	438.389.589,57	Übertrag	440.648.786,97	439.519.414,32
•	,	,	-	,	,

PASSIVA

# Kreisstadt Siegburg

# Bilanz zum 31. Dezember 2010 (Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
Übertrag	438.869.807,68	438.389.589,57	Übertrag	440.648.786,97	439.519.414,32
2.3 Liquide Mittel	402.900,77	274.466,58			
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.376.078,52	855.358,1 <i>7</i>			
	440.648.786,97	439.519.414,32		440.648.786,97	439.519.414,32
					<del></del>

# Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse		
Gemeinde:	Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.	
Stadtrat:	Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.	
	Die Sitzverteilung stellt sich wi	e folgt dar:
	CDU: 2 SPD: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: FDP: LINKE: Volksabstimmung:	24 Sitze 8 Sitze 6 Sitze 4 Sitze 1 Sitz 1 Sitz
Bürgermeister:	Franz Huhn	CDU
1. stellvertretende Bürgermeister:	Martin Rosorius	CDU
2. stellvertretende Bürgermeisterin:	Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	- CDU
Fraktionsvorsitzende:	CDU: SPD: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: FDP:	Jürgen Becker Frank Sauerzweig Astrid Thiel Jürgen Peter
Ausschüsse:	Der Rat bildet folgende Aussch - Haupt- und Finanzausschuss - Rechnungsprüfungsausschuss - Jugendhilfeausschuss - Beschwerdeausschuss - Ausschuss für kommunale Ge - Kulturausschuss - Liegenschafts- und Wirtschaft - Ausschuss für Partner- und Pa - Planungsausschuss - Schulausschuss - Sportausschuss - Betriebsausschuss	sellschaftspolitik sförderungsausschuss

- Umweltausschuss

Haushaltssatzung:	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wur-		
	de vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 20. Mai 2010		

beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:		<u>Beteiligungsquote:</u>
	<ul> <li>Stadtentwicklungsgesellschaft</li> </ul>	
	Siegburg GmbH	100,00 %
		100 00 0/

- Siegburg Kultur GmbH 100,00 % - Krankenhaus Siegburg

Besitzgesellschaft mbH 100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben 72,00 %

Beteiligungen:

- Stadtmarketing Siegburg

- Stadtmarketing Siegburg

GmbH
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft
mbH
- So,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH
- 25,00 %

- Wahnbachtalsperrenverband 13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg
GmbH & Co. KG 6,50 %

- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg 4,33 %

- Zweckverband civitec 2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg

mbH i.L. 2,63 %

Sondervermögen:

- Abwasserwerk der Kreisstadt

Siegburg 100,00 %

- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg 100,00 %

- Paul und Helena Schmitz-Stiftung 100,00 %

- Josef-Sebastian-Stiftung 100,00 %

Nikolaus-Stiftung für Kinder und
Jugendliche in Siegburg 100,00 %
Hans-Pohl-Stiftung 100,00 %

**Einwohner:** 42.773 (Stand: 30.09.2011)

**Fläche:** Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche

von  $2.347 \text{ ha} (= 23,47 \text{ km}^2)$ .

# 2. Technische und rechtliche Grundlagen

**Technische Versorgung:** Wasserversorgung: Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Abwasserbeseitigung: Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Gasversorgung: rhenag Rheinische Energie AG Stromversorgung: rhenag Rheinische Energie AG

**RWE AG** 

## Ortsrecht

# Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (X. Änderung vom 16.12.2010)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtsatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

# Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

# Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10.12.1987 (IV. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51
   Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.1996 (I. Änderung vom 28.06.2001)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Siegburg vom 17.12.1997 (V. Änderung vom 7.10.2010)
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kläranlage vom 01.10.1982
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005

- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (II. Änderung vom 17.12.2010)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010
- Satzung vom 17.12.2010 der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2011
- Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg vom 23.03.2006
- Betriebssatzung für das Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg vom 23.03.2006
- Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Siegburg (Beschlossen am 13.10.1981, Inkraftgetreten am 01.01.1982)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg Straßenordnung vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (I. Änderung vom 18.03.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 17.12.2010
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkraftgetreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkraftgetreten am 01.12.1986)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

fiir

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben iet
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

# 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

# 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftragoebers.

## 8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängein hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftrageber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthalten Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

- Für gesetzlich vorgeschriebene Pr
  üfungen gilt die Haftungsbeschr
  änkung des 
  § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

## (3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinwels auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung zehbt.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachpr
     üfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverlahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4\u00fculongutung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

#### 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

#### 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.